

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.03.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV,
Sozialbericht Marzahn-Hellersdorf 2015

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Die BVV wird um Kenntnisnahme des Sozialberichts Marzahn-Hellersdorf 2015 gebeten.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Sozialbericht 2015

Marzahn-Hellersdorf



Lisa Schwarz / pixelio.de



Rike / pixelio.de



Impressum

Herausgeber: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen,
Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Verfasserin: Marion Augustin

E-Mail: marion.augustin@ba-mh.berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/verwaltung/gesundheit/ges.soz.berichte.html>

Berlin, Februar 2017



Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin ist Mitglied im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland.

Vorwort



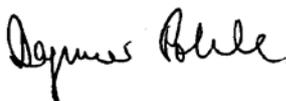
Der vorliegende Sozialbericht ist Bestandteil der integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung in Marzahn-Hellersdorf und setzt die bewährten Berichte zur sozialen Lage der Bevölkerung im Bezirk fort.

Der Bericht bezieht sich auf Daten aus dem Jahr 2015. Er informiert über wesentliche Faktoren zur Bestimmung der sozialen Lage der Bevölkerung, wie Bildung, Wohnsituation, Einkommen und Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Hartz IV-Bezug, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Wohnungslosigkeit und Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Der Bericht zeigt Entwicklungstendenzen und sozialräumliche Differenzierungen auf und stellt die bezirkliche Situation im Berliner Vergleich dar.

Ein umfangreicher Tabellenanhang ermöglicht der interessierten Leserschaft weitergehende Analysen.

Der Bericht ist im Internet abrufbar unter
<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/verwaltung/gesundheit/ges.soz.berichte.html>.



Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin Marzahn-Hellersdorf,
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen

Inhalt

Vorwort	1
Zusammenfassung	4
1. Bevölkerung.....	5
2. Haushalts- und Familienstruktur	6
3. Wohnsituation.....	6
4. Bildung.....	7
5. Erwerbsleben und Einkommen	8
Erwerbstätigkeit und Einkommenshöhe	8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.....	8
6. Arbeitslosigkeit	9
Arbeitslosenquote	11
7. Grundsicherung für Arbeitsuchende	12
Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	12
Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Bezirksvergleich	13
Kinder in SGB II-Familien	13
Menschen ab 50 Jahre im SGB II-Bezug.....	14
Ursachen von SGB II-Bezug.....	14
Strukturmerkmale von SGB II-Haushalten in Marzahn-Hellersdorf.....	15
Haushaltsstruktur	15
Altersstruktur.....	15
Bildungsstand und Qualifikation der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten	15
Dauer des Leistungsbezugs.....	16
8. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII).....	16
9. Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)	17
10. Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL).....	18
11. Wohnungslose	19
12. Zur sozialen Lage in den Bezirksregionen und Planungsräumen.....	20
Sozialräumliche Gliederung	20
Karte Bezirksregionen.....	21
Wohnsituation	22
Wohnlage.....	22
Wohndauer	22
Arbeitslosigkeit nach Bezirksregionen	23
Hartz IV-Bezug nach Bezirksregionen	23
Kinderarmut nach Bezirksregionen	24
Alleinerziehende im SGB II-Bezug nach Bezirksregionen	24

Altersarmut nach Bezirksregionen	25
SGB II-Bezug bei über 50-Jährigen	25
Grundsicherung im Alter	25
Karte Planungsräume	26
Wohnsituation	27
Wohndauer	27
Wohnlage	28
Arbeitslose nach Planungsräumen	29
SGB II nach Planungsräumen	30
Kinderarmut in den Planungsräumen	31
Altersarmut nach Planungsräumen	32
SGB II-Leistungsberechtigte ab 50 Jahre nach Planungsräumen	32
Grundsicherungsempfänger_innen ab 65 Jahre nach Planungsräumen	33
13. Anhang	34
Glossar	34
Arbeitslosigkeit	34
Arbeitslosenquote	34
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	35
Bedarfsgemeinschaft (BG)	35
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	35
Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)	35
Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	36
Tabellen	37

Zusammenfassung

Die Zahl der Arbeitslosen und Hartz IV-Leistungsberechtigten im Bezirk geht zurück.

Ende 2015 lebten fast 14.500 Arbeitslose in Marzahn-Hellersdorf. Das sind rund 1.300 weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote betrug 9,1 %, womit der Bezirk einen mittleren Rang im Gesamtberliner Vergleich einnimmt. Gegenüber dem Vorjahr sank die Arbeitslosenquote um 0,5 %. Seit 2011 sinkt sie kontinuierlich.

48.504 Personen in Marzahn-Hellersdorf lebten 2015 von Hartz IV. Mit einer SGB II-Quote von 23 % hat Marzahn-Hellersdorf - gemessen an der Einwohnerzahl (unter 65 Jahre) - den fünfthöchsten Anteil an SGB II-Leistungsberechtigten von allen Bezirken und liegt deutlich über dem Berliner Durchschnitt (19 %). Damit lebt fast jeder Vierte im Bezirk unter 65 Jahre von Hartz IV. Gegenüber 2014 sank die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten um fast 1.500 Personen. Kinder und Jugendliche konnten daran nicht partizipieren. Ihre Zahl im SGB II-Bezug ist leicht gestiegen. In 38 % der 25.300 SGB II-Haushalte leben minderjährige Kinder.

39 % aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahre wachsen in Familien auf, die Hartz IV beziehen. Bei den unter 6-Jährigen ist der Anteil mit 41 % etwas höher, was der vierthöchste Wert aller Bezirke ist.

Die Hälfte aller arbeitssuchenden Hartz IV-Leistungsberechtigten verfügt über einen geringen oder keinen Schulabschluss und hat keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Fast drei Viertel der Hartz IV-Leistungsberechtigten sind im Langzeitbezug, d.h. sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen.

Ein weiterer Indikator für die soziale Lage ist die Zahl der Empfänger_innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. In Marzahn-Hellersdorf erhalten 4.243 Personen (5 % aller über 18-Jährigen) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit 2009 ist eine starke jährliche **Zunahme der Empfänger_innen von Grundsicherungsleistungen** zu verzeichnen.

Die **kleinräumige Betrachtung** der Entwicklung von Hartz IV-Leistungsberechtigten zeigt ein sehr differenziertes Bild mit einem starken Süd-Nord-Gefälle, d.h. hohe SGB II-Quoten in den Großsiedlungen im Norden, geringe in den Siedlungsgebieten im Süden. Dabei sind die Unterschiede zwischen den Bezirksregionen und insbesondere zwischen der Großsiedlung und dem Siedlungsgebiet erheblich. In der Großsiedlung leben 30 % der Bevölkerung unter 65 Jahre von Hartz IV, im Siedlungsgebiet sind es nur 5 %.

Auch zwischen den Bezirksregionen, insbesondere in der Großsiedlung, gibt es ein deutliches Süd-Nord-Gefälle. In den nördlichen Bezirksregionen **Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord** beträgt die SGB II-Quote 37 %, in den südlichen Bezirksregionen, wie z.B. Marzahn-Süd, beträgt sie nur 22 % und in Hellersdorf-Süd 23 %. Im Vergleich dazu beträgt sie in Mahlsdorf lediglich 3 %, was der geringste Wert aller Bezirksregionen ist.

In allen Bezirksregionen sank die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Arbeitslosigkeit ist in allen Bezirksregionen gesunken.

Sehr differenziert stellt sich die soziale Situation zwischen den einzelnen Planungsräumen dar. Die höchste SGB II-Quote gibt es mit 47 % in der Alten Hellersdorf Straße, gefolgt von der Hellersdorfer Promenade mit 45 % und dem Boulevard Kastanienallee (42 %).

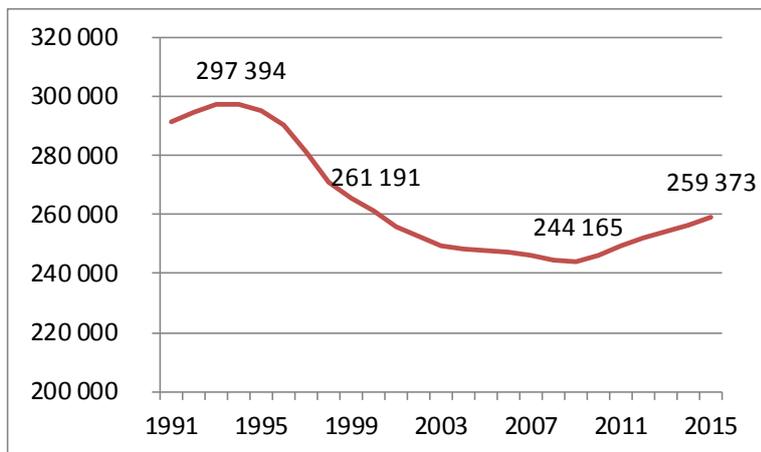
Gegenüber dem Vorjahr sank die SGB II-Quote in 25 der 33 Planungsräume. Zunahmen gab es vor allem in bereits sozial belasteten Planungsräumen, wie die Hellersdorfer Promenade, die Alte Hellersdorfer Straße und die Böhlener Straße.

Es gibt in der Großsiedlung auch Planungsräume mit einer vergleichsweise geringen SGB II-Quote und positiver Entwicklung, wie z.B. am Landsberger Tor mit 9 % oder in der Adele-Sandrock-Straße mit 16 %. In der Hellen Mitte hat sich die positive Entwicklungstendenz der vergangenen Jahre fortgesetzt. Ein wesentlicher Grund ist hier, wie auch am Landsberger Tor, die Verdrängung von Hartz IV-Leistungsberechtigten aufgrund hoher und steigender Mieten nach Auslaufen der Wohnungsbauförderung.

Weitere Planungsräume mit deutlich positiver Entwicklungstendenz in der Großsiedlung sind – wie schon im Vorjahr - die Planungsräume Marzahn-West, Wuhletalstraße, Springpfuhl, Kaulsdorf-Nord I sowie Marzahn-Ost, Havemannstraße und Kaulsdorf-Nord II.

1. Bevölkerung

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung Marzahn-Hellersdorf seit 1991



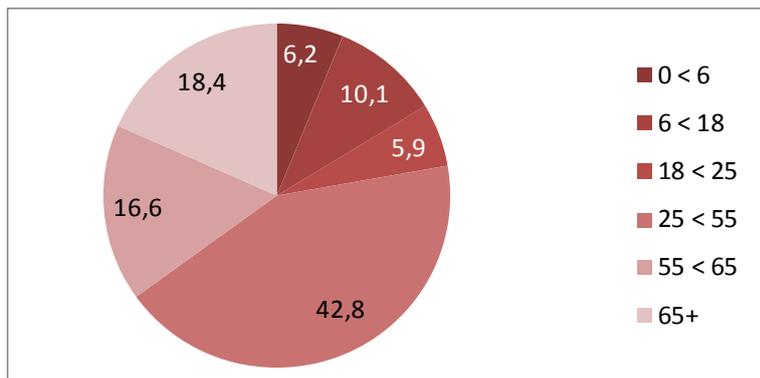
259.373 EW (31.12.2015)

Gegenüber dem Vorjahr gab es die stärkste Einwohnerzunahme seit 23 Jahren (+ 3.200 EW, + 1,3 %)¹.

Das Wachstum beruht ausschließlich auf Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund, vorrangig Ausländer_innen (zumeist Asylsuchende), während die Zahl der Menschen ohne Migrationshintergrund zurückging. Das betrifft vor allem junge Menschen im Ausbildungsalter (sogenannte Bildungswanderung) und die frühere Elterngeneration zwischen 45 < 65 Jahre.

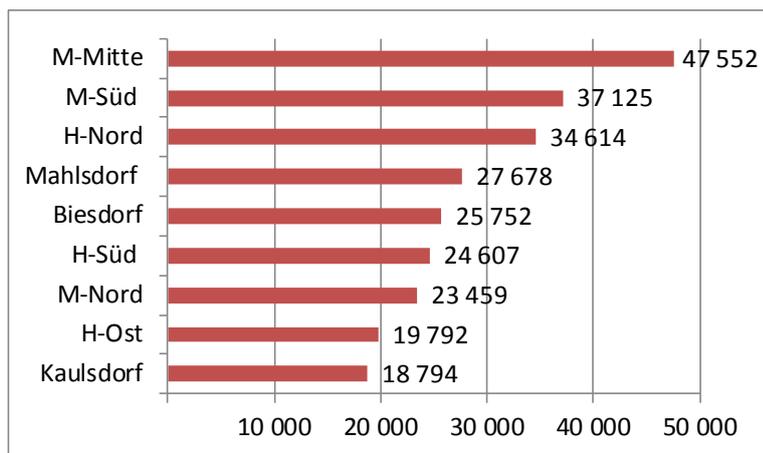
Marzahn-Hellersdorf hat den zweitniedrigsten Migrantenanteil aller Berliner Bezirke: 15 % = ca. 39.000 Personen (Berlin: 30 %).

Abb. 2: Altersstruktur



Das Durchschnittsalter in Marzahn-Hellersdorf beträgt 43,5 Jahre. 22 % sind jünger als 25 Jahre, 35 % älter als 55 Jahre. Das führt dazu, dass die starke Alterung der Bevölkerung – auch im gesamtstädtischen Vergleich – anhält.

Abb. 3: EW-Zahl nach Bezirksregionen



In allen Bezirksregionen ist ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.

In Marzahn-Mitte und Hellersdorf-Ost gibt es ein starkes Bevölkerungswachstum aufgrund der Unterbringung von Asylsuchenden. In diesen beiden Bezirksregionen waren am Jahresende 2015 ca. 80 % aller Asylsuchenden, die der Bezirk aufgenommen hat, untergebracht, die Mehrheit in Marzahn-Mitte (60 % aller Asylsuchenden).

¹ Quelle: Amt für Statistik, Abgestimmter Datenpool, Ausführliche Informationen zur Bevölkerung enthält der Demographiebericht Marzahn-Hellersdorf 2015 unter: <http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/downloads/#sozialberichterstattung>

2. Haushalts- und Familienstruktur

Tab. 1: Haushaltsstruktur

Haushaltsstruktur	Anteil	Rang	Berlin
Einpersonenhaushalte	43,4 %	12	54,5 %
Mehrpersonenhaushalte	56,6 %	1	45,5 %
Haushalte ohne Kinder	76,2 %	10	77,9 %
Haushalte mit Kindern	23,8 %	3	22,1 %
darunter mit 1 Kind	13,0 %	4	12,7 %
Ø Haushaltsgröße (Personenanzahl)	1,87	1	1,75

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2015

Tab. 2: Familienstand

Familienstand	Anteil	Rang	Berlin
ledig	44,6 %	9	50,5 %
verheiratet	40,2 %	3	35,0 %
davon getrenntlebend	2,6 %	9	2,9 %
geschieden	10,5 %	3	9,1 %
verwitwet	4,7 %	9	5,4 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2015

Tab. 3: Familientyp

Familientyp	Anteil an allen Familien	Rang	Berlin
Ehepaare mit Kindern	39,6 %	12	50,3 %
Lebensgemeinschaften mit Kindern	19,8 %	k.A.m.	13,8 %
Alleinerziehende	40,6 %	1	35,9 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2015

3. Wohnsituation

Tab. 4: Wohnungsgröße in m² je EW

Wohnungsgröße	m ² je EW	Rang	Berlin
Wohnfläche	36,7	8	37,9

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Berichte

Berlinweit erfolgt für alle Bezirke, Bezirksregionen und Planungsräume eine Wohnlagenzuordnung, die sich aus dem Mietspiegel ableitet, der in drei Qualitätsstufen unterscheidet: einfache, mittlere und gute Wohnlage. Weiterhin wird unterschieden nach der Lärmbelastung durch Straßenverkehr. Für die Großsiedlungen definiert sich eine einfache Wohnlage durch erheblich verdichtete Bauweise, in den Siedlungsgebieten durch schlechten Gebäudezustand, unbefestigte Straßen, ungünstige Verkehrsverbindungen und wenig Einkaufsmöglichkeiten. Die mittlere Wohnlage ist gekennzeichnet durch durchschnittliche Einkaufsmöglichkeiten und normalen Verkehrsanschluss. Gute Wohnlagen gibt es im Bezirk nur im Siedlungsgebiet. Die Großsiedlung Marzahn ist vorwiegend in die einfache und mittlere Wohnlage eingestuft, die Großsiedlung Hellersdorf in die mittlere Wohnlage. Das Siedlungsgebiet weist alle Wohnlagen auf.

Im Vergleich zu Berlin fällt auf, dass im Bezirk vergleichsweise wenig Menschen in guten Wohnlagen wohnen.

In Marzahn-Hellersdorf leben 43,4 % der Menschen allein. Das sind so wenig wie in keinem anderen Bezirk. Demzufolge ist der Anteil der Mehrpersonenhaushalte höher als in allen anderen Berliner Bezirken. In fast einem Viertel aller Haushalte leben Kinder. Marzahn-Hellersdorf hat die höchste durchschnittliche Haushaltsgröße.

In Marzahn-Hellersdorf ist der Anteil von Ehepaaren deutlich höher als im Berliner Durchschnitt. Der Anteil der Geschiedenen ist nur in zwei Bezirken höher. Trennungen vom Partner sind häufig Armutsrisiken.

Bei 39,6 % der Kinder sind die Eltern verheiratet. Weniger waren es in keinem Bezirk. Dementsprechend hoch ist der Anteil der Familien, die als Lebensgemeinschaft zusammen leben und der Alleinerziehenden. 40,6 % sind alleinerziehend. Das ist der höchste Wert aller Bezirke.

Weitergehende Informationen zur Situation von Alleinerziehenden gibt der bezirkliche Bericht zu Alleinerziehenden.²

Im Bezirk stehen jedem Einwohner/jeder Einwohnerin durchschnittlich 36,7 m² Wohnraum zur Verfügung. In Berlin sind es mit 37,9 m² etwas mehr.

Tab. 5: Wohnlage

Wohnlage	Anteil der EW (%)	Rang	Berlin
einfache Wohnlage	41,1	6	40,4
ohne Lärm	36,0	5	27,8
mit Lärm	5,0	10	12,5
mittlere Wohnlage	56,1	4	43,2
ohne Lärm	48,4	3	32,5
mit Lärm	7,7	9	10,7
gute Wohnlage	2,5	9	16,3
ohne Lärm	2,2	9	11,9
mit Lärm	0,3	9	4,4

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, 2015

Das resultiert vor allem daraus, dass für die Wohnlageneinschätzung der Mietspiegel zugrunde gelegt wird und die Mieten vergleichsweise günstig sind. Wohngebiete mit Lärmbelastung sind im Bezirk kaum zu finden, so dass der Anteil der Menschen, die in lärmbelasteten Wohnlagen leben im Berliner Vergleich sehr gering ist. Marzahn-Hellersdorf belegt damit hintere Rangplätze, d.h. es gibt nur zwei bzw. drei Bezirke in denen der Anteil der Menschen, die in lärmbelasteten Gebieten leben, geringer ist.

Tab. 6: Wohndauer

Wohndauer	Anteil der EW (%)	Rang	Berlin
5 Jahre	66,5	1	61,9
10 Jahre	46,7	2	41,5

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, 2015

Der Bezirk zeichnet sich durch eine hohe Wohnortbindung aus. Zwei Drittel der Marzahn-Hellersdorfer lebt mindestens seit 5 Jahren im Bezirk. Das ist der höchste Anteil aller Bezirke. Fast die Hälfte (47 %) wohnt sogar mindestens 10 Jahre im Bezirk. Mehr sind es nur in Steglitz-Zehlendorf.

4. Bildung

Tab. 7: Höchster Schulabschluss der Marzahn-Hellersdorfer

höchster Schulabschluss	Anteil an Gesamtbevölkerung	Rang	Berlin
Haupt-(Volks-)schulabschluss	11,7 %	8	15,6 %
Realschulabschluss/POS	48,4 %	1	27,0 %
Fachhoch-/Hochschulreife	21,1 %	11	36,2 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2015

Fast die Hälfte der Marzahn-Hellersdorfer verfügt über einen mittleren Schulabschluss. Das sind mehr als in jedem anderen Bezirk. 21 % haben die Fachhoch- bzw. Hochschulreife erreicht. Das sind deutlich weniger als im Berliner Durchschnitt. Nur in Spandau ist der Anteil geringer.

Tab. 8: Schulabgänger_innen der allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2014/15)

Schulabschluss	Anteil	Rang	Berlin
ohne Schulabschluss	14,8 %	3	10,3 %
Hauptschulabschluss ³	22,3 %	1	14,1 %
Mittlerer Schulabschluss	33,9 %	7	33,5 %
allgemeine Hochschulreife	28,9 %	12	42,1 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Berichte

Im Jahr 2015 verließen 14,8 % der Schulabgänger_innen im Bezirk die Schule ohne Abschluss. Nur in Neukölln und Mitte waren es mehr. 22,3 % beendeten die Schule mit einem Hauptschulabschluss. Das sind mehr als in jedem anderen Bezirk. Die allgemeine

Hochschulreife erreichten 28,9 %. Das sind weniger als in jedem anderen Bezirk.

Geringe Bildungsabschlüsse sind häufig Ursache von Arbeitslosigkeit und materieller Armut.

³ einschließlich erweitertem Hauptschulabschluss

5. Erwerbsleben und Einkommen

Erwerbstätigkeit und Einkommenshöhe

Tab. 9: Erwerbstätige

Berufsgruppe	Anteil an allen Erwerbstätigen	Rang	Berlin
Selbständige	7,1 %	12	16,4 %
Angestellte	66,1 %	5	65,1 %
Arbeiter	19,2 %	2	11,3 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2015

In Marzahn-Hellersdorf ist der Anteil von Selbständigen deutlich niedriger als im Berliner Durchschnitt. Der Anteil der Angestellten entspricht in etwa dem Durchschnitt in Berlin. Der Anteil der Arbeiter liegt deutlich über dem Berliner Durchschnitt und ist nur in Spandau höher.

Tab. 10: monatliches Haushaltsnettoeinkommen

monatliches Haushaltsnettoeinkommen von	Anteil an allen Haushalten	Rang	Berlin
unter 1.500 €	40,2 %	6	39,8 %
1.500 - 3.200 €	41,9 %	7	42,4 %
über 3.200 €	17,9 %	7	17,8 %
mittleres monatliches Haushaltsnettoeinkommen	1.725 €	7	1.775 €

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2015

Das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen liegt bei 1.700 € und damit 50 € unter dem Berliner Durchschnitt. Da in Marzahn-Hellersdorf durchschnittlich mehr Personen in einem Haushalt leben als im Berliner Durchschnitt, steht pro Person weniger Geld zur Verfügung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

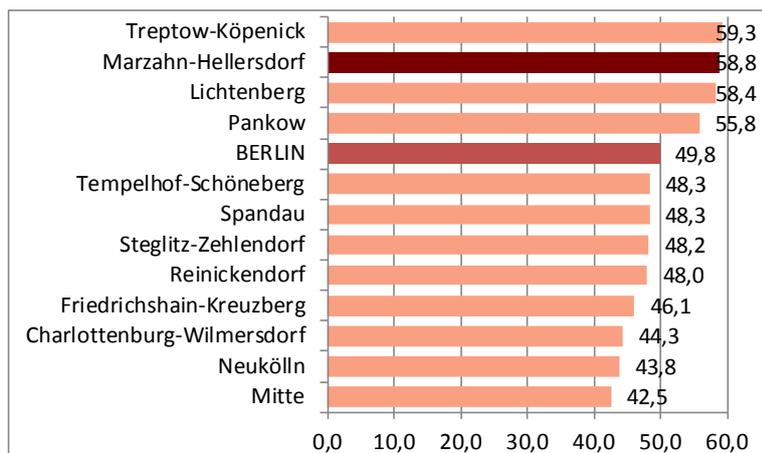
Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Beamte und Beamtinnen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den ehemaligen reinen Ostbezirken deutlich höher als in den anderen Berliner Bezirken (gemessen an allen Einwohner_innen von 15 < 65 Jahren). Die Zahl der Beamten und Selbständigen ist hier demzufolge geringer.

Tab. 11: Entwicklung der SV-Beschäftigten in Marzahn-Hellersdorf seit 2012 nach ausgewählten Merkmalen

Jahr	Anzahl der SV-Beschäftigten				SV-Beschäftigungsquote (Anteil an allen 15 < 65-Jährigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %)			
	insg.	Männer	Frauen	Ausländer	insg.	Männer	Frauen	Ausländer
2012	98 257	49 234	49 023	2 580	55,7	55,6	55,8	26,1
2013	99 071	49 676	49 395	2 911	56,1	56,1	56,1	25,7
2014	101 236	50 868	50 368	3 592	57,8	58,0	57,5	28,7
2015	103 097	52 099	50 998	4 580	58,8	59,2	58,5	30,4

Abb. 4: Beschäftigungsquote - Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an allen Einwohner_innen im Alter von 15 < 65 Jahren – nach Bezirken (2015)



Quelle: Abgestimmter Datenpool, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnungen

Marzahn-Hellersdorf hat die zweithöchste Beschäftigungsquote aller Bezirke. Sie liegt bei den Frauen mit 58,8 % etwas unter der der Männer.

Die Beschäftigungsquote im Bezirk steigt kontinuierlich an. Gegenüber dem Vorjahr stieg sie um 1 % an, wobei der Anstieg bei den Männern etwas stärker ausfällt als bei den Frauen. Auch bei Ausländer_innen steigt die Zahl der SV-Beschäftigten und die Quote.

Aus der Beschäftigungsquote lassen sich keine Aussagen zum Einkommen ableiten.

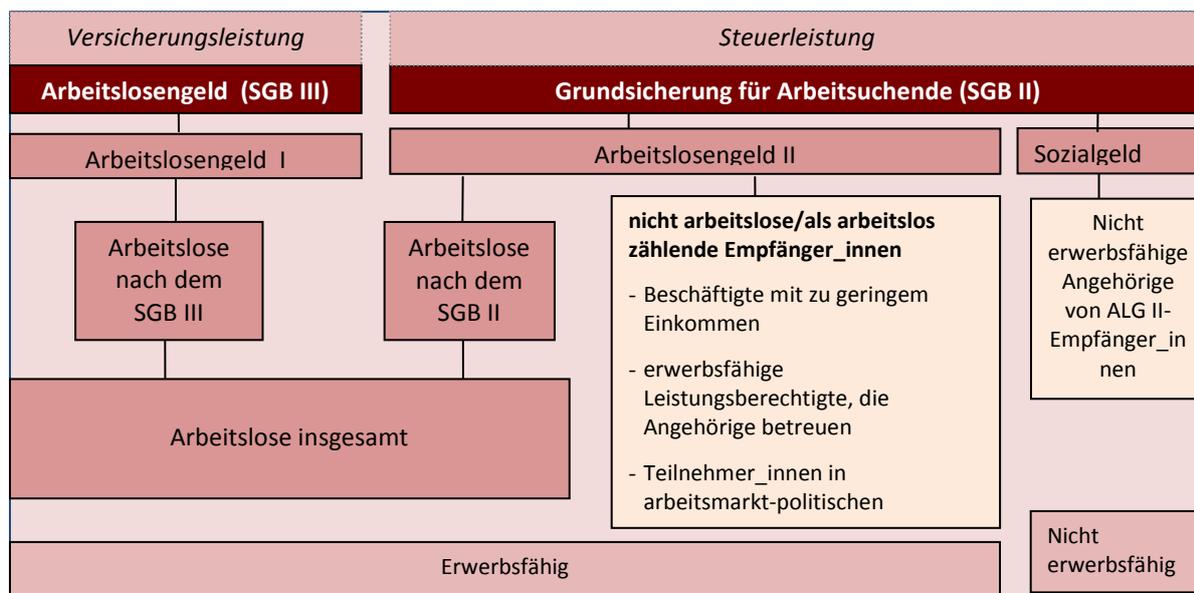
6. Arbeitslosigkeit

Ein wichtiger Indikator zur Darstellung der sozialen Lage ist die Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosenstatistik unterscheidet Arbeitslose nach dem SGB II und Arbeitslose nach dem SGB III, wobei es zwischen den Leistungen nach SGB II und SGB III deutliche Unterschiede in der Höhe der Leistung gibt. Die Höhe des Arbeitslosengeldes I berechnet sich nach dem früheren Arbeitsentgelt, für das Arbeitslosengeld II gibt es Regelsätze, die sich auf soziokulturellem Existenzminimum bewegen (vgl. Glossar im Anhang).

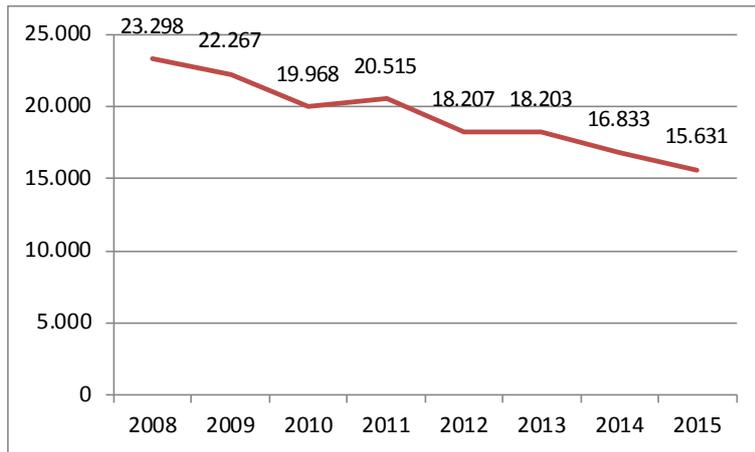
Einen Überblick über das Leistungssystem von Arbeitslosengeld I und der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit dem Arbeitslosengeld II und dem Sozialgeld enthält die nachstehende Übersicht.

Abb. 5: Schema des Leistungssystems von Empfänger_innen von Arbeitslosengeld I und Grundsicherung für Arbeitssuchende



Um die Gesamtheit der Arbeitslosigkeit darzustellen, sind die Arbeitslosen nach dem SGB III (ALG I) und die Arbeitslosen nach dem SGB II (ALG II) zu berücksichtigen.

Abb. 6: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Mrzahn-Hellersdorf seit 2008



Die Arbeitslosenzahlen sinken seit 2011 kontinuierlich. Im Dezember 2015 waren 15.631 Personen arbeitslos gemeldet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tab. 12: Strukturdaten der Arbeitslosen im Dezember 2015 und Veränderung zum Vorjahr

Merkmal	Anzahl Arbeitslose			Anteil an allen Arbeitslosen (%)	Veränderung Arbeitslosigkeit 2015 zum Vorjahr	
	SGB II	SGB III	insg.		absolut	in %
Männer	6.258	1.462	7.720	53,4	-846	-9,9
Frauen	5.600	1.127	6.727	46,6	-473	-6,6
15 bis unter 25 Jahre	826	166	992	6,9	-323	-24,6
55 Jahre und älter	2.085	934	3.019	20,9	-98	-3,1
Langzeitarbeitslose	3.846	437	4.283	29,6	-768	-15,2
Schwerbehinderte	782	185	967	6,7	-161	-14,3
Ausländer_innen	1.624	174	1.798	12,4	168	10,3
Insgesamt	11.858	2.589	14.447	100,0	-1.319	-8,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Bei den Männern ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit etwas stärker als bei den Frauen. Bei Ausländer_innen ist eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Bei der älteren Bevölkerung ist ein leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.

79 % der Arbeitslosen erhält Arbeitslosengeld II, d.h. Leistungen nach dem SGB II. Nur bei 21 % der Arbeitslosen bemisst sich das Arbeitslosengeld am früheren Verdienst (ALG I). In 2011 lag der Anteil noch bei 27 %. Bei Ausländer_innen liegt der Anteil an Leistungsberechtigten von Leistungen nach dem SGB III nur bei 11 %.

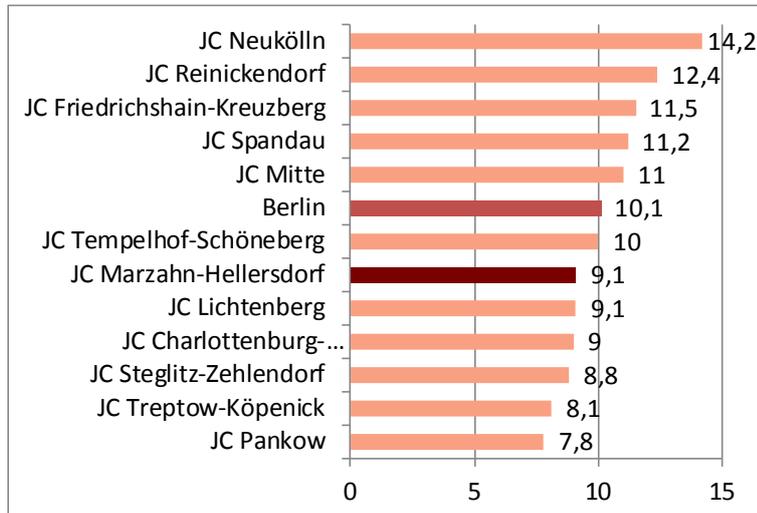
Vor allem ältere Menschen erhalten aufgrund ihrer langen Lebensarbeitszeit häufiger Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Ihr Anteil liegt bei 45 %. Im Vorjahr waren es noch 64 %.

30 % der Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos.

Arbeitslosenquote

Die nachstehende Arbeitslosenquote bezieht sich auf den Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen.

Abb. 7: Arbeitslosenquote nach Bezirken Dezember 2015



Die Arbeitslosenquote in Marzahn-Hellersdorf beträgt 9,1 %. Damit liegt der Bezirk im Vergleich aller Berliner Bezirke im Mittelfeld und unter dem Berliner Durchschnitt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

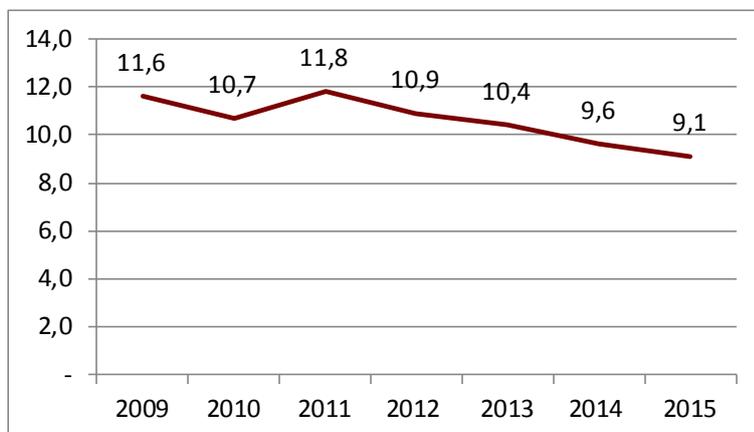
Tab. 13: Arbeitslosenquoten in Marzahn-Hellersdorf und Berlin 2015 nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Arbeitslosenquoten bezogen auf	Marzahn-Hellersdorf	Berlin
alle zivilen Erwerbspersonen	9,1	10,1
Männer	9,2	10,9
Frauen	8,9	9,3
15 bis unter 20 Jahre	9,5	13,0
50 bis unter 65 Jahre	7,8	10,3
Ausländer	26,8	21,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	10,6	11,9

Im gesamtstädtischen Vergleich liegt die Arbeitslosenquote nur bei den Ausländer_innen höher als im Berliner Durchschnitt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Abb. 8: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Marzahn-Hellersdorf seit 2009



Die Arbeitslosenquote in Marzahn-Hellersdorf geht seit 2011 kontinuierlich zurück.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

7. Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde zum 1.1.2005 durch das SGB II (sog. „Hartz-IV“-Gesetz) eingeführt. Es fasst die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen.

Sie umfasst das **Arbeitslosengeld II (ALG II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte** sowie das **Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte**.

Arbeitslosengeld II ist die grundlegende Sozialleistung für erwerbsfähige Menschen, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Auch ergänzend zum Erwerbseinkommen oder zum Arbeitslosengeld I.

Sozialgeld erhalten nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Methodischer Hinweis: Die Bundesagentur für Arbeit hat 2015 eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II vorgenommen. Neu in die Statistik aufgenommen wurden Leistungsberechtigte, die Anspruch auf SGB II haben, aber andere Leistungen beziehen, die vorrangig sind sowie Personen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, aber selbst keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Damit geht ein erweiterter Personenkreis in die Statistik ein. **Eine ausführliche Darstellung der Änderungen der Statistik und Definition der Personengruppen findet sich im Glossar im Anhang.**

Damit zumindest zum Vorjahr ein Vergleich möglich ist, hat das Amt für Statistik, auf deren Angaben die nachstehenden Daten basieren, die Revision rückwirkend für das Jahr 2014 durchgeführt. Damit enthält der vorliegende Bericht jeweils einen Vergleich zum Vorjahr, aber keine langjährigen Zeitreihen.

Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Im Dezember 2015 lebten in Marzahn-Hellersdorf 48.504 Personen in Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine Person Leistungen nach dem SGB II bezog. Das sind 22,8 % aller Einwohner_innen unterhalb der Rentenaltersgrenze. In diesen Bedarfsgemeinschaften waren 47.012 Personen leistungsberechtigt nach dem SGB II, darunter 32.326 erwerbsfähige und 13.809 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, vorwiegend Kinder.

Tab. 14: Anzahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Marzahn-Hellersdorf 2014 und 2015

Jahr	Bedarfsgemeinschaften (BG)	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Leistungsberechtigte (LB)	Nicht Leistungsberechtigte (NLB)
2014	26 444	49 942	48 454	1 486
2015	25 300	48 504	47 012	1 492

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool

Im Vergleich zum Vorjahr leben 1.438 Personen weniger in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Dieser Rückgang mag auf den ersten Blick erstaunen, da Marzahn-Hellersdorf aufgrund bezahlbaren Wohnraums ein beliebter Zuzugsort für Bewohner_innen aus der Innenstadt geworden ist, die aufgrund steigender Mieten an den Stadtrand gedrängt werden.⁴ Die Gründe für den Rückgang sind sicher vielschichtig. In Berlin insgesamt ist die Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr um über 5.000 Personen gesunken. Am stärksten war der Rückgang in Friedrichshain-Kreuzberg mit über 1.700 Personen, am zweitstärksten in Marzahn-Hellersdorf (ca. -1.500) vor Pankow (ca. -1.000). Es gibt auch Bezirke mit einem Zuwachs von SGB II-Leistungsberechtigten, wie Reinickendorf und Spandau, die ebenfalls Randbezirke wie Marzahn-Hellersdorf sind und eine ähnliche Sozialstruktur aufweisen.

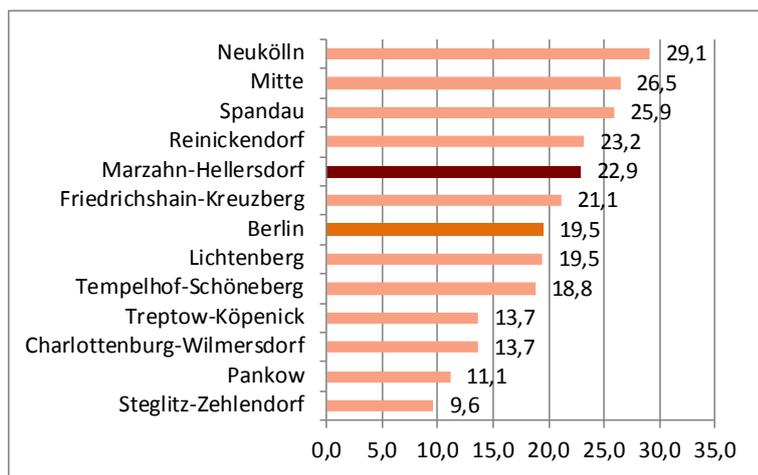
Der vergleichsweise starke Rückgang in Marzahn-Hellersdorf könnte u.a. auch mit der Altersstruktur im Bezirk und dem hohen Anteil älterer SGB II-Leistungsberechtigter zusammenhängen. Nach der Gesetzeslage 2015

⁴ Vgl. Demographieberichte Marzahn-Hellersdorf unter: <http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/downloads/#demografiebericht>

mussten Hartz-IV-Empfänger_innen mit mindestens 35 Versicherungsjahren vorzeitig mit 63 Jahren in Rente gehen. Im Alter von 63 und 64 Jahren gibt es in Marzahn-Hellersdorf aufgrund des demographischen „Elternbergs“⁵ überproportional viele Personen (ca. 8.000, das entspricht 3 % aller Einwohner_innen, was der höchste Wert aller Bezirke ist, Durchschnitt Berlin 2 %). Auch wenn es keine Daten zur Zahl der Zwangsberenteten in Marzahn-Hellersdorf gibt, ist davon auszugehen, dass diese Praxis maßgeblich zur Verringerung der SGB II-Leistungsberechtigten beigetragen hat.

Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Bezirksvergleich

Abb. 9: SGB II-Quote 2015 - Anteil der Personen in SGB II-Haushalten an der Bevölkerung (0 < 65 Jahre) im Bezirksvergleich (in %)



Mit einer SGB II-Quote von 22,9 % liegt Marzahn-Hellersdorf über dem Berliner Durchschnitt. Im Vorjahr lag sie geringfügig höher (23,1 %).

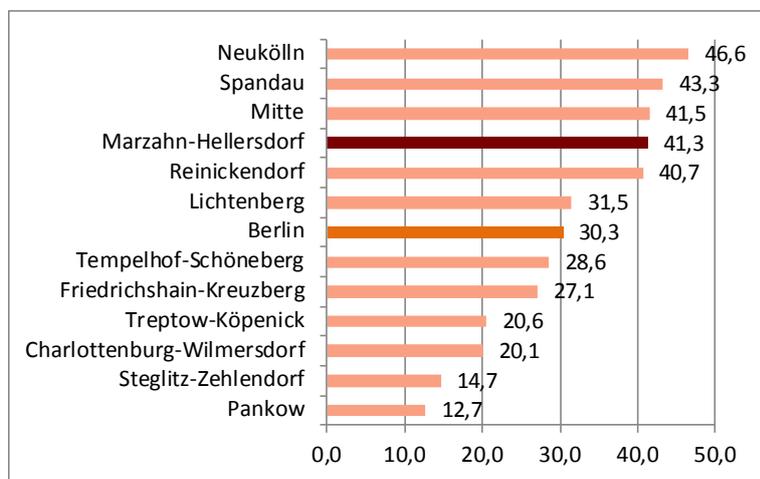
Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Kinder in SGB II-Familien

Der Anteil der Kinder in SGB II-Familien ist ein Schlüsselmerkmal für **materielle Kinderarmut**, da er auf soziale Ungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Kindern aus finanziell belasteten Haushalten ist der gleichberechtigte Zugang zu vielen gesellschaftlichen Bereichen und Erfahrungen ihrer Altersgenossen versperrt oder erschwert – beispielsweise bei Freizeit, Kultur und Sport. Der Indikator gibt Hinweise auf spezifische Unterstützungsbedarfe dieser Altersgruppe und ihrer Familien.

Kinderarmut ist auch **Familienarmut**. Am größten ist das Armutsrisiko für Kinder Alleinerziehender, Kinder aus kinderreichen Familien sowie Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern.

Abb. 10: Kinderarmut: Anteil der Kinder unter 6 Jahren in SGB II-Familien an allen unter 6-Jährigen nach Bezirken (in %)



Im Bezirk sind insgesamt 14.333 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre betroffen, darunter sind 6.638 jünger als 6 Jahre.

Die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen im Bezirk beträgt 39 %, bei den unter 6-Jährigen ist er mit 41 % etwas höher.

Mit einer Kinderarmutsquote von 41 % hat Marzahn-Hellersdorf den vierthöchsten Wert aller Berliner Bezirke.

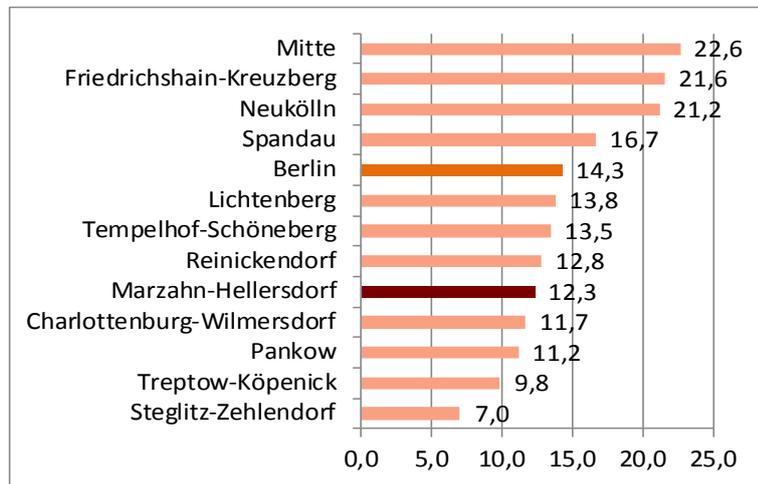
Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

⁵ Nähere Informationen dazu im Demographiebericht Marzahn-Hellersdorf 2015

Menschen ab 50 Jahre im SGB II-Bezug

Mit der stufenweisen Anhebung des Rentenalters lebten am 31.12.2015 in Marzahn-Hellersdorf 1.168 Personen, die mit 65 Jahren die Rentenaltersgrenze noch nicht erreicht hatten. Das betraf zum o.g. Stichtag alle Menschen, die vom 1.9. – 31.12.1950 geboren sind. Die nachstehenden Daten beziehen sich auf SGB II-Leistungsberechtigte im Alter ab 50 Jahre bis zur Rentenaltersgrenze (65 Jahre und 4 Monate).

Abb. 11: Anteil der über 50-Jährigen SGB II-Leistungsberechtigten an allen über 50-Jährigen bis zur Rentenaltersgrenze nach Bezirken (in %)



Quelle: AfS Sonderauswertung, eigene Berechnungen

2015 waren im Bezirk 8.369 Personen über 50 Jahre auf Hartz IV angewiesen. Das sind 12,3 % aller über 50-Jährigen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben.

Damit liegt Marzahn-Hellersdorf unter dem Berliner Durchschnitt.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der über 50-Jährigen SGB II-Leistungsberechtigten um 495 Personen.

Bei einer steigenden Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe und angesichts der Schwierigkeit in höherem Alter auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren, ist der Rückgang vermutlich vorrangig in der Zwangsberentung von Leistungsberechtigten ab 63 Jahre zu suchen.

Ursachen von SGB II-Bezug

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, warum Menschen ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Arbeitslosigkeit, Verlust des Partners, Krankheit oder Geburt eines Kindes sind häufige Ursachen, wie aus früheren Statistiken der Sozialhilfe hervorging. Heute liegen keine statistischen Angaben mehr dazu vor.

Risikogruppen für den Bezug von SGB II-Leistungen sind Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Ausländer_innen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund (die in der Arbeitsmarktstatistik nicht gesondert erfasst werden) und perspektivisch auch ältere Menschen.

9.575 erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbstätig, ihr Einkommen reicht jedoch nicht zum Bestreiten des Lebensunterhalts aus. Das sind 30 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. 93 % davon arbeiten als abhängig Beschäftigte und 7 % sind selbständig.

Bei weiteren 721 Personen reicht das Arbeitslosengeld I nicht aus, so dass sie zusätzlich ALG II erhalten.

Aber auch geringe Bildung und fehlende Berufsausbildung sind Gründe für Arbeitslosigkeit und damit für den Bezug von SGB II-Leistungen. Die Hälfte der SGB II-Leistungsberechtigten hat keinen beruflichen Abschluss (Abb. 14).

Strukturmerkmale von SGB II-Haushalten in Marzahn-Hellersdorf

Haushaltsstruktur

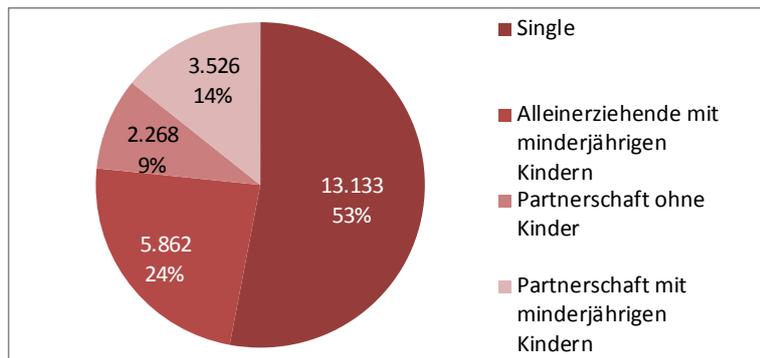


Abb. 12: Haushaltsstruktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2015

Mehr als die Hälfte (53 %) sind Ein-Personen-Haushalte, weitere 24 % sind Alleinerziehende.

In 38 % der SGB II-Haushalte leben Kinder unter 18 Jahre.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Altersstruktur⁶

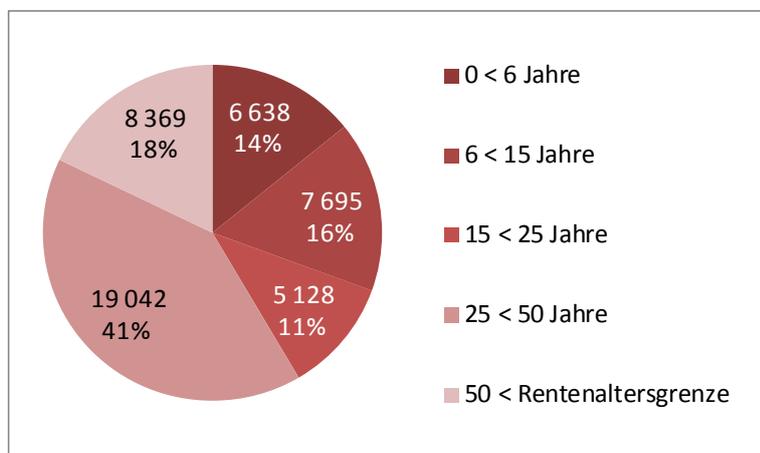


Abb. 13: Altersstruktur der SGB II-Leistungsberechtigten 2015

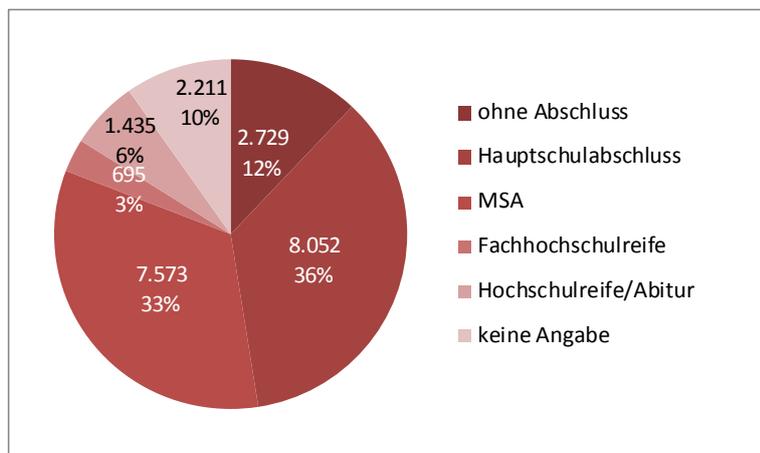
30 % der Leistungsberechtigten sind Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre, weitere 11 % sind jünger als 25 Jahre. Damit sind 41 % (19.461 Personen) jünger als 25 Jahre.

Mehr als 8.000 Leistungsberechtigte sind älter als 50 Jahre. Für sie ist es nicht zuletzt aufgrund ihres Alters schwierig, Arbeit zu bekommen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Bildungsstand und Qualifikation der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten

Abb. 14: Höchster Schulabschluss der arbeitssuchenden SGB II-Leistungsberechtigten



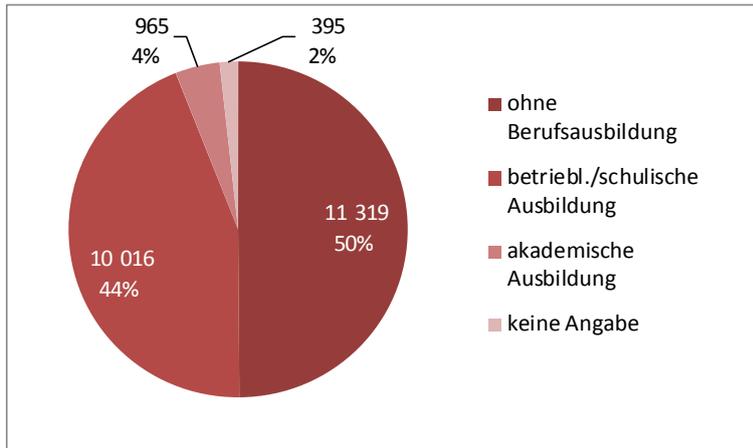
Angaben zum Bildungsstand werden nur bei arbeitssuchenden SGB II-Leistungsberechtigten erfasst.

Danach verfügt fast die Hälfte der SGB II-Leistungsberechtigten nur über einen geringen oder keinen Schulabschluss.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

⁶ Die Statistik ermöglicht nur Altersangaben für leistungsberechtigte Personen und minderjährige unverheiratete Kinder, so dass die Addition aller Altersgruppen nicht die Gesamtzahl aller Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ergibt.

Abb. 15: Beruflicher Abschluss arbeitsloser bzw. arbeitssuchender SGB II-Leistungsberechtigter



Ähnlich sieht es bei den Berufsabschlüssen aus. 48% der arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden SGB II-Leistungsberechtigten haben keine Berufsausbildung abgeschlossen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Dauer des Leistungsbezugs

23.785 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (73,6 %) sind Langzeitleistungsbezieher_innen, d.h. sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen.

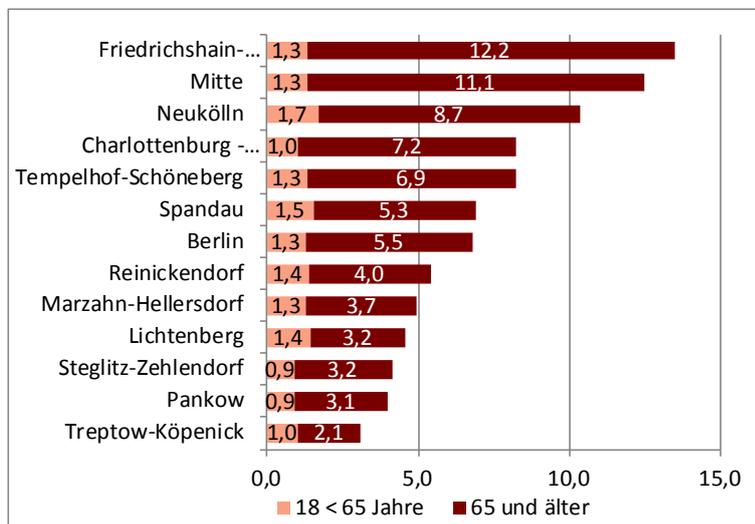
Angesichts dieser Zahlen und des Bildungs- und Qualifikationsniveaus eines großen Teils der Leistungsberechtigten sind die Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt für viele als gering einzuschätzen.

8. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Ein weiterer Indikator für die soziale Lage ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Grundsicherung wurde zum 01.01.2003 eingeführt und dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts, ähnlich der Sozialhilfe und war im Grundsicherungsgesetz verankert. 2005 wurde die Grundsicherung ebenso wie die Sozialhilfe im SGB XII verankert. Personen, die durch Alter oder Erwerbsminderung auf Dauer bzw. durch dauerhafte Erwerbsunfähigkeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, erhalten damit eine Leistung mit der das soziokulturelle Existenzminimum gedeckt werden kann. Ein Unterhaltsrückgriff auf Angehörige erfolgt erst oberhalb einer Einkommensgrenze von jährlich 100.000 €. Damit soll versteckter oder verschämter Altersarmut vorgebeugt werden.

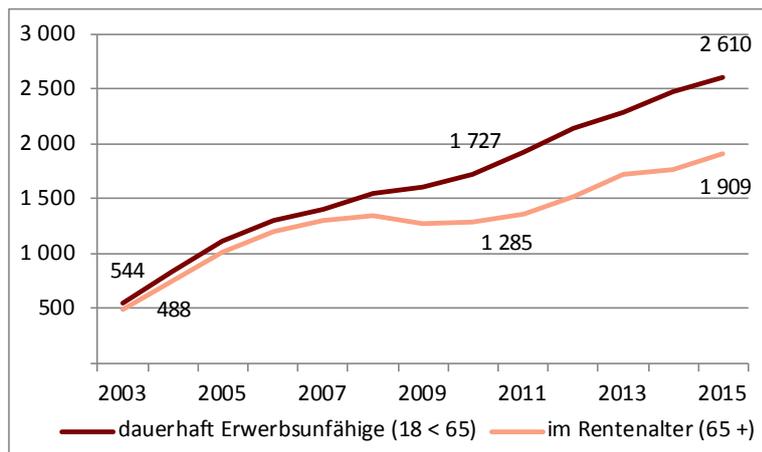
Abb. 16: Anteil der Empfänger_innen von Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen und Bezirken in Prozent (31.12.2015)



Marzahn-Hellersdorf hat mit 4.519 Personen die zweitniedrigste Anzahl an Empfänger_innen von Leistungen der Grundsicherung von allen Bezirken (weniger nur in Treptow-Köpenick). Aber auch gemessen an der Einwohnerzahl der über 18-Jährigen belegt der Bezirk mit 5 % Grundsicherungsempfänger_innen einen hinteren Rang im bezirklichen Vergleich.

Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, www.gsi-berlin.de, eigene Berechnungen

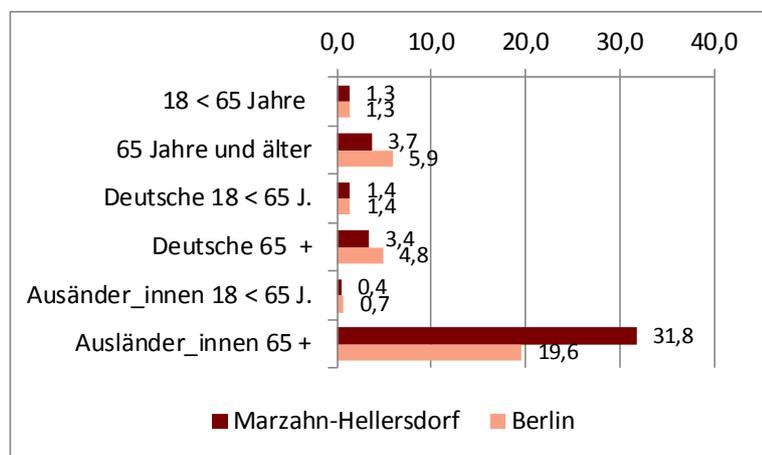
Abb. 17: Entwicklung von Grundsicherungsempfänger_innen seit 2003 nach Altersgruppen



Abgesehen von einem leichten Rückgang 2009 ist eine starke jährliche Zunahme der Empfänger_innen von Grundsicherungsleistungen zu verzeichnen.

Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, www.gsi-berlin.de

Abb. 18: Anteil der Grundsicherungsempfänger_innen nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit in Marzahn-Hellersdorf und in Berlin (2015, in %)



Der Anteil der Grundsicherungsempfänger_innen liegt in Marzahn-Hellersdorf unter dem Berliner Durchschnitt. Eine Ausnahme bilden Ausländer_innen im Rentenalter. Fast jeder dritte Ausländer über 65 Jahre ist im Bezirk auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Das ist der **höchste Wert aller Berliner Bezirke**. Auch wenn es nur vergleichsweise wenig Ausländer_innen in dieser Altersgruppe im Bezirk gibt, sind diese häufiger auf Sozialleistungen angewiesen als in Bezirken mit einem hohen Ausländeranteil.

Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, www.gsi-berlin.de

9. Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)

Die Hilfe zum Lebensunterhalt bildet neben dem Arbeitslosengeld II (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherung. Gesetzlich geregelt ist die HzL im SGB XII.

Wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten kann und weder die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) noch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, kann beim Sozialamt Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen. Dabei können laufende Leistungen, einmalige Leistungen und Mehrbedarfzuschläge sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe bewilligt werden.

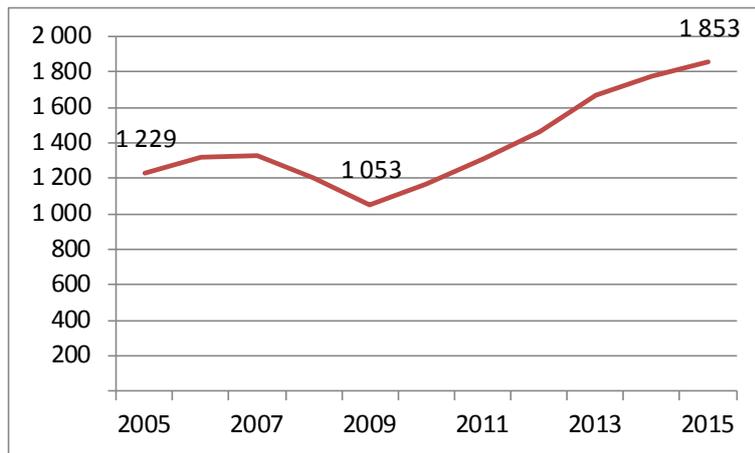
Tab. 15: Anzahl und Struktur der Empfänger_innen von Hilfe zum Lebensunterhalt seit 2012

Empfängerstruktur	2012	2013	2014	2015
Empfänger_innen insg.	1 460	1 667	1 773	1 853
davon männlich	756	874	920	959
weiblich	714	793	853	894
in Einrichtungen	715	745	726	748
außerhalb von Einrichtungen	745	922	1 047	1 105
Durchschnittsalter in Jahren	43,8	44,3	45,6	46,3

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Berichte, Sozialhilfe in Berlin

Das Durchschnittsalter der Hilfeempfänger_innen in Marzahn-Hellersdorf von 46,3 Jahren ist das Jüngste aller Bezirke. Der Berliner Durchschnitt beträgt 51,7 Jahre. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Marzahn-Hellersdorf die meisten Kinder im HzL-Bezug von allen Bezirken hat. Insgesamt sind es im Bezirk 351 Kinder und Jugendliche, während es in den anderen Berliner Bezirken durchschnittlich 174 sind.

Abb. 19: Entwicklung der Empfänger_innen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Marzahn-Hellersdorf seit 2005



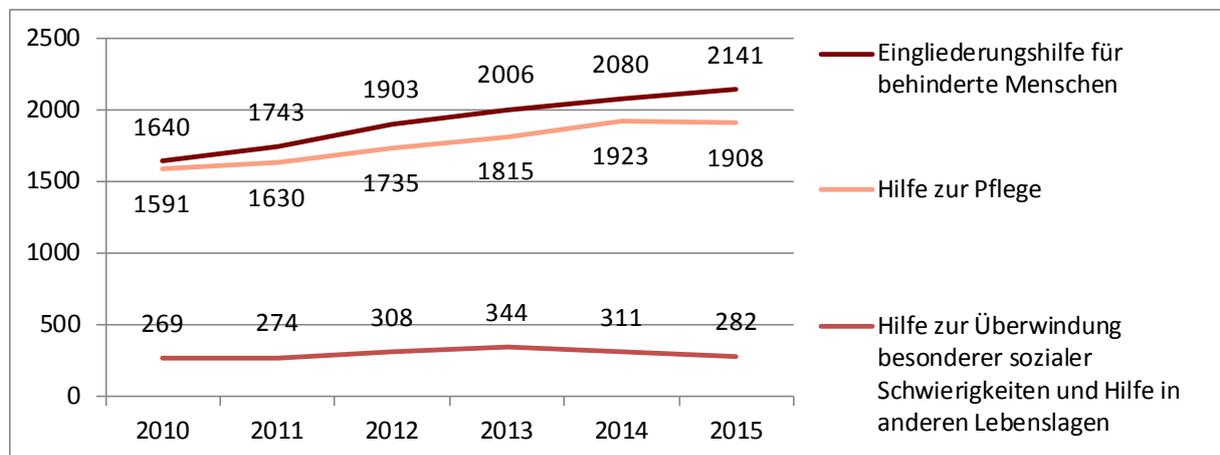
Die Empfängerzahlen steigen seit 2009 kontinuierlich an. Seitdem ist ihre Anzahl um 800 Personen gestiegen.

Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, www.gsi-berlin.de

10. Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL)

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen kann in Anspruch genommen werden, wenn jemand durch eine besondere Lebenssituation in eine persönliche Notlage geraten ist oder zu geraten droht und sich nicht selbst oder durch die Hilfe Dritter daraus befreien kann. Diese Hilfen erhalten auch Personen, die für ihren Lebensunterhalt noch selbst sorgen können, aber wegen einer besonderen Bedarfssituation auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind. Entscheidend ist dann, ob ihnen die Aufbringung der Mittel aus Einkommen und Vermögen zuzumuten ist. Die häufigsten Ursachen sind das Leben mit Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Krankheit oder besondere soziale Schwierigkeiten.

Abb. 20: Entwicklung der Empfänger_innen von Hilfen in besonderen Lebenslagen in Marzahn-Hellersdorf seit 2010

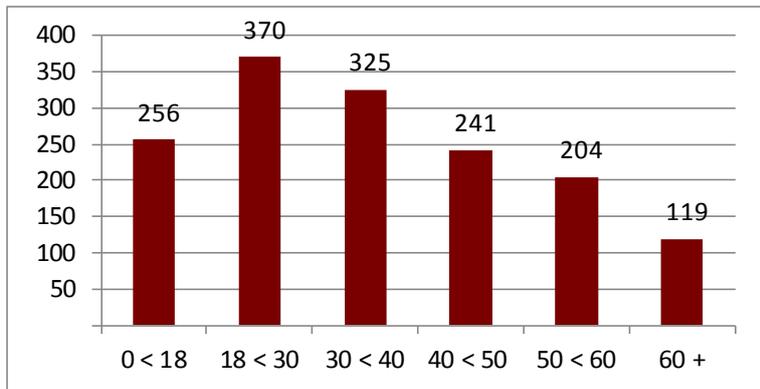


Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, www.gsi-berlin.de

11. Wohnungslose

2015 waren in Marzahn-Hellersdorf 1.515 Wohnungslose in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Für die steigende Zahl an Wohnungslosen stehen über die zentrale Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales nicht ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose zur Verfügung. Daher muss seitens des Amtes für Soziales auf andere Einrichtungen im Bezirk, wie z.B. Hostels, zurückgegriffen werden. Diese Unterbringungen werden erst seit 2015 in den Statistiken geführt, so dass ein Vergleich zum Vorjahr nicht möglich ist.

Abb. 21: Anzahl der Wohnungslosen nach Altersgruppen (2015)



Fast die Hälfte (49 %) der Wohnungslosen sind Ausländer_innen (739 Personen).

Die Mehrheit (63 %) sind Single-Haushalte. In 30 % der Wohnungslosenhaushalte leben Kinder, darunter ist ein Drittel alleinerziehend.

Unter den Wohnungslosen gibt es 256 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (17 %).

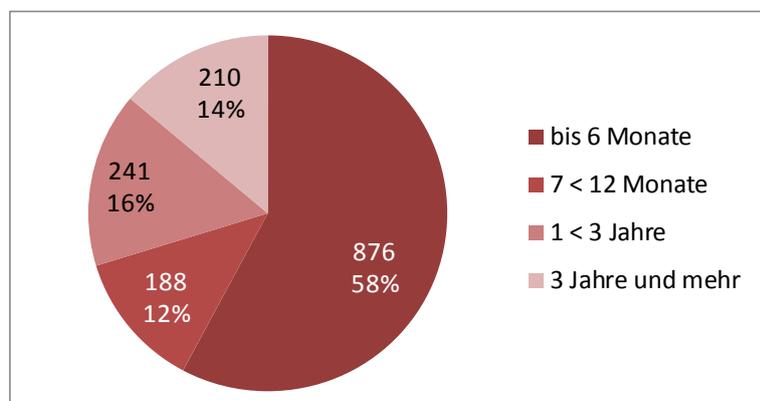
Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Amt für Soziales

Häufige Ursachen für Obdachlosigkeit sind:

- Trennung vom Partner bzw. der Partnerin
- Mietschulden oder mietwidriges Verhalten und daraus resultierende Zwangsräumung
- Zuzug (nach Berlin) ohne eigene Wohnung
- Auszug aus Wohngemeinschaft mit Bekannten nach Streit (Untermieter verlässt Wohnung)
- Krankheit (insb. psychische Erkrankungen, Suchtverhalten)

Hinter diesen Ursachen verbergen sich die unterschiedlichsten Problemlagen. Eine Analyse zur Wohnungslosigkeit von SGB II-Leistungsberechtigten in Marzahn-Hellersdorf ergab, dass jede zweite Bedarfsgemeinschaft die Mitwirkung im Jobcenter verweigerte. „Sie erschienen weder zu Terminen, noch reichten sie ihre Unterlagen fristgerecht im Jobcenter ein. Dieses Verhalten wurden den gesetzlichen Kriterien entsprechend sanktioniert. Auffallend hoch waren die Suchtproblematiken mit 40 %. Diese Abhängigkeiten hatten im späteren Verlauf Trennungen/Scheidungen und Kündigungen des Vermieters wegen mietwidrigem Verhalten zur Folge. Inhaftierungen lagen mit 23 % an dritter Stelle, gefolgt von weiteren schwierigen Problemlagen (15 %), wie beispielsweise soziale Schwierigkeiten und fehlende Tagesstrukturen.“⁷

Abb. 22: Anzahl und Anteil der Wohnungslosen nach Dauer der Wohnungslosigkeit 2015



1.064 Wohnungslose (70 %) waren weniger als ein Jahr im Obdach, 14 % länger als 3 Jahre, darunter auch Haushalte mit Kindern.

Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Amt für Soziales

⁷ Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abt. Gesundheit und Soziales, A. Manthei: Analyse zur Wohnungslosigkeit von Leistungsempfänger_innen des SGB II im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

12. Zur sozialen Lage in den Bezirksregionen und Planungsräumen

Sozialräumliche Gliederung

Der **Bezirk** gliedert sich in **neun Bezirksregionen (BZR)**⁸, die wiederum in **33 Planungsräume (PLR)** unterteilt sind.

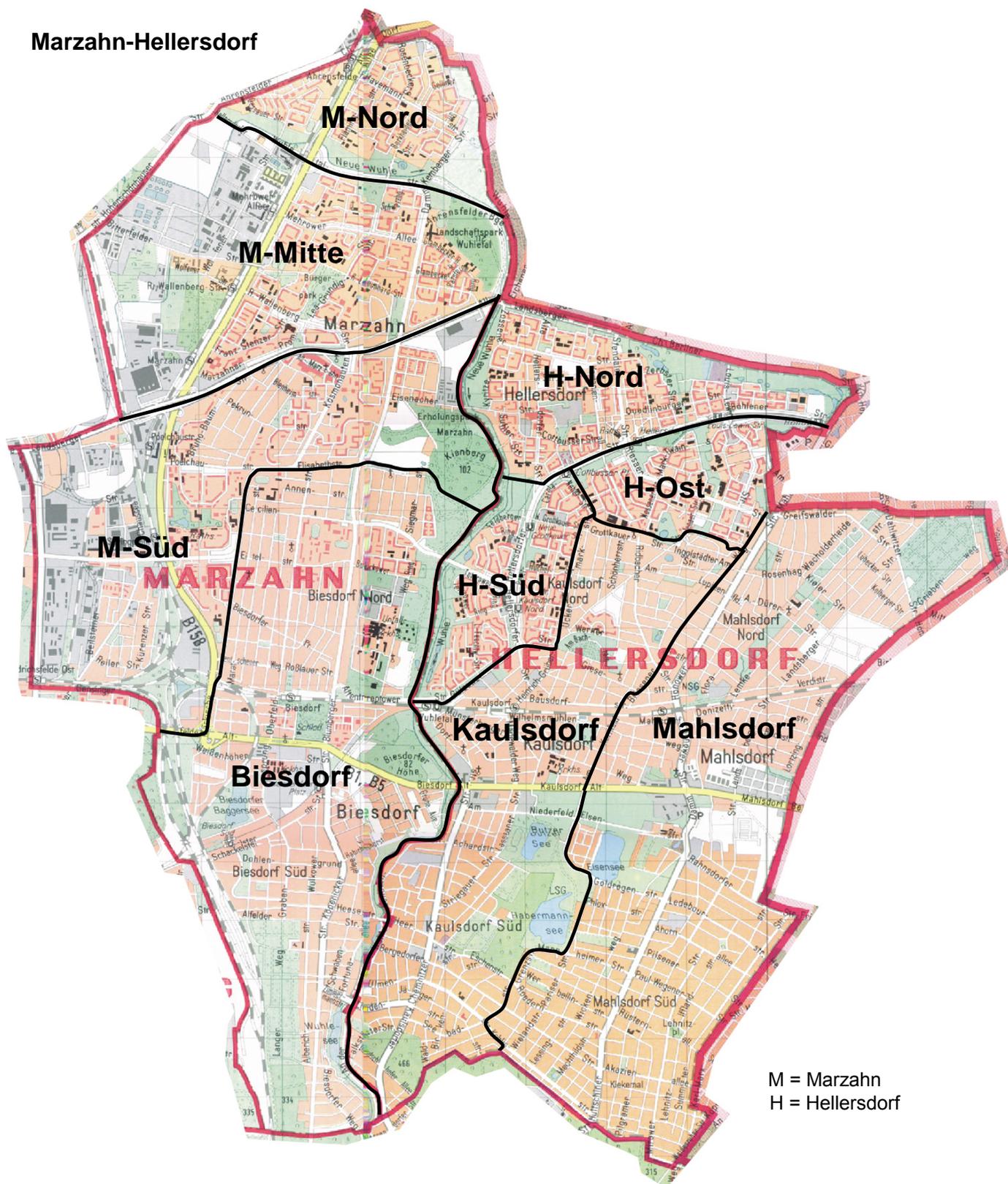
Von Nordwesten nach Südosten gibt es nachstehende Bezirksregionen und Planungsräume.

	9 Bezirksregionen	33 Planungsräume
Großsiedlung Marzahn	Marzahn-Nord	Marzahn-West Havemannstraße
	Marzahn-Mitte	Gewerbegebiet Bitterfelder Straße Wuhletalstraße Marzahn-Ost Ringkolonnaden Marzahner Promenade
	Marzahn-Süd	Marzahner Chaussee Springpfuhl Alt-Marzahn Landsberger Tor
Großsiedlung Hellersdorf	Hellersdorf-Nord	Alte Hellersdorfer Straße Gut Hellersdorf Helle Mitte Hellersdorfer Promenade Böhlener Straße
	Hellersdorf-Ost	Adele-Sandrock-Straße Schleipfuhl Boulevard Kastanienallee
	Hellersdorf-Süd	Kaulsdorf-Nord II Gelbes Viertel Kaulsdorf-Nord I Rotes Viertel
Siedlungsgebiete	Biesdorf	Oberfeldstraße Buckower Ring Alt-Biesdorf Biesdorf-Süd
	Kaulsdorf	Kaulsdorf-Nord Alt-Kaulsdorf Kaulsdorf-Süd
	Mahlsdorf	Mahlsdorf-Nord Alt-Mahlsdorf Mahlsdorf-Süd

⁸ Im Land Berlin erfolgte 2006 eine Vereinheitlichung sozialräumlicher Planungsgrundlagen. Danach gliedert sich Berlin in 447 Planungsräume, 138 Bezirksregionen und 60 Prognoseräume.

Karte Bezirksregionen

Marzahn-Hellersdorf



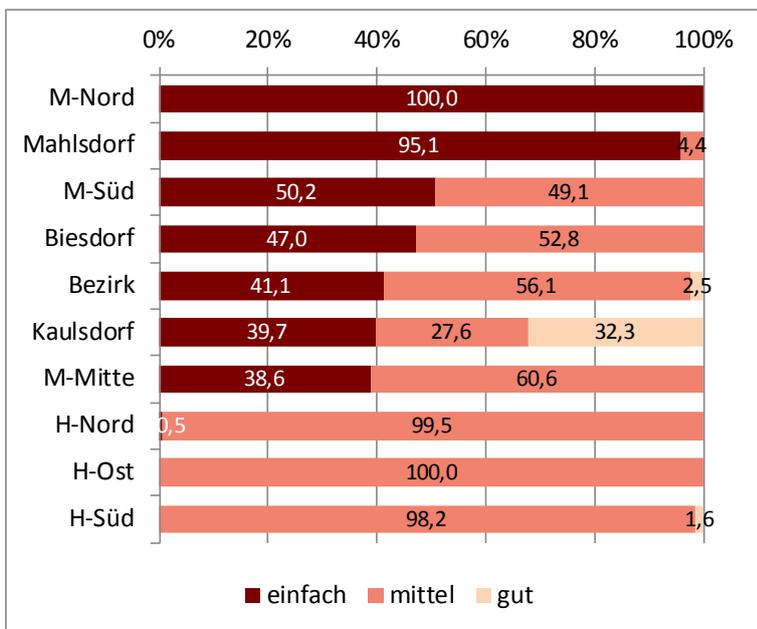
M = Marzahn
H = Hellersdorf

Im Folgenden werden verschiedene Indikatoren der sozialen Lage auf Ebene der Bezirksregionen abgebildet. **Eine ausführliche tabellarische Darstellung unter Einbeziehung der einzelnen Planungsräume findet sich im Anhang.**

Wohnsituation

Wohnlage

Abb. 23: Anteil der Einwohner_innen in den jeweiligen Wohnlagen



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool

Die Einordnung in eine bestimmte Wohnlage erfolgt nach Kriterien wie Wohnumfeld, Infrastrukturausbau und Mietspiegel (vgl. Erläuterung S. 3 und Glossar im Anhang). In Marzahn-Nord wohnen alle Menschen in einfachen Wohnlagen, in M-Mitte und Marzahn-Süd sind es 40 % bzw. 50 %, während die übrige Bevölkerung in mittlerer Wohnlage wohnt.

In den Bezirksregionen von Hellersdorf wohnen fast alle Menschen in mittlerer Wohnlage.

In Mahlsdorf wohnen fast alle Menschen in einfacher Wohnlage, was insbesondere der teilweise schwachen Infrastruktur zuzuschreiben ist. In Kaulsdorf finden sich alle drei Wohnlagenzuordnungen mit größeren Anteilen. Es ist die einzige Bezirksregion mit einem höheren Anteil an guten Wohnlagen.

Wohndauer

Tab. 16: Wohndauer nach Jahren

BZR	5 Jahre	10 Jahre
M-Nord	64,8	41,3
M-Mitte	63,6	44,1
M-Süd	69,4	50,3
H-Nord	57,4	33,3
H-Ost	59,2	39,9
H-Süd	64,5	42,8
Biesdorf	71,9	53,3
Kaulsdorf	76,3	60,5
Mahlsdorf	75,4	59,1
Bezirk	66,5	46,7

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool

Am längsten wohnen die Menschen im Siedlungsgebiet in ihrer Wohnung, was in erster Linie in den Wohn- und Eigentumsverhältnissen begründet ist, da die meisten in Eigenheimen leben. Drei Viertel der Bewohnerschaft von Kaulsdorf und Mahlsdorf lebt länger als 5 Jahre dort, 60 % länger als 10 Jahre. In Biesdorf liegen die Raten etwas darunter.

In den Bezirksregionen von Marzahn ist die Wohndauer etwas geringer, aber dennoch relativ hoch. Mehr als die Hälfte der Bewohnerschaft in Marzahn-Süd lebt länger als 10 Jahre dort.

Eine etwas höhere Fluktuation verzeichnen wir in den Bezirksregionen von Hellersdorf. Am höchsten ist sie in Hellersdorf-Nord, wo nur jeder Dritte länger als 10 Jahre wohnt.

Arbeitslosigkeit nach Bezirksregionen

Tab. 17: Anzahl, Anteil und Entwicklung von Arbeitslosen nach Bezirksregionen 2015

BZR	Arbeitslose	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Arbeitslose an EW (15 < 65) in %
M-Nord	1 932	- 165	11,6
M-Mitte	3 349	- 304	10,5
M-Süd	1 849	- 126	8,1
H-Nord	3 002	- 290	12,2
H-Ost	1 360	- 109	9,6
H-Süd	1 460	- 133	8,7
Biesdorf	595	- 35	3,5
Kaulsdorf	428	0	3,4
Mahlsdorf	472	- 79	2,5
Bezirk	14 447	- 2 089	8,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord, die beiden Bezirksregionen mit der jüngsten Wohnbevölkerung und einem hohen Migrantenanteil, weisen prozentual die höchste Arbeitslosigkeit auf. Die meisten Arbeitslosen leben in Marzahn-Mitte, der Bezirksregion mit den meisten Einwohner_innen.

Die Arbeitslosigkeit in den Siedlungsgebieten liegt weit unter dem bezirklichen Durchschnitt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit in allen Bezirksregionen gesunken.

Hartz IV-Bezug nach Bezirksregionen

Der Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten ist immer im Zusammenhang mit der Altersstruktur zu betrachten. Hartz IV gibt es bis zur Rentenaltersgrenze, so dass bei den SGB II-Quoten, also dem Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an der Bevölkerung, immer auf die Bevölkerung bis zur Rentenaltersgrenze Bezug genommen wird. Analog trifft das auf Kinder und Jugendliche zu. Auch hier beziehen sich Vergleiche immer auf die Bevölkerung der jeweils gleichen Altersgruppe.

Tab. 18: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug nach Bezirksregionen 2015

BZR	Personen in SGB II-BG	Anteil an allen EW bis zur Rentenaltersgrenze in %	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in %
M-Nord	7 556	36,5	- 368	-4,6
M-Mitte	11 426	29,4	- 362	-3,1
M-Süd	5 918	21,4	- 252	-4,1
H-Nord	11 377	36,9	- 51	-0,4
H-Ost	4 778	27,5	- 66	-1,4
H-Süd	4 669	23,2	- 260	-5,3
Biesdorf	1 159	5,8	- 15	-1,3
Kaulsdorf	909	6,0	- 21	-2,3
Mahlsdorf	712	3,2	- 43	-5,7
Bezirk	48 504	22,8	- 1 438	-2,9

In den Bezirksregionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit ist auch der Anteil von Leistungsberechtigten nach dem SGB II am höchsten. Es betrifft in hohem Maße Hellersdorf-Nord und Marzahn-Nord. Mit einigem Abstand folgen Marzahn-Mitte und Hellersdorf-Ost.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten in allen Bezirksregionen zurückgegangen, am stärksten in Hellersdorf-Süd, gefolgt von Marzahn-Nord und Marzahn-Süd. Den geringsten Rückgang von Personen mit Hartz IV-Bezug gab es in Hellersdorf-Nord.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Kinderarmut nach Bezirksregionen

Tab. 19: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug bei unter 6-Jährigen nach Bezirksregionen 2015

BZR	2015		Veränderung zum Vorjahr	
	Kinder unter 6 Jahre in SGB II-BG	SGB II-Quote der unter 6-Jährigen	absolut	in %
M-Nord	1 052	61,2	- 32	-3,0
M-Mitte	1 441	48,8	- 61	-4,1
M-Süd	706	35,5	- 30	-4,1
H-Nord	1 790	61,5	60	3,5
H-Ost	760	48,8	22	3,0
H-Süd	642	41,6	- 31	-4,6
Biesdorf	111	9,5	15	15,6
Kaulsdorf	87	9,6	- 2	-2,2
Mahlsdorf	49	3,6	-1	-2,0
Bezirk	6 638	41,2	-60	-0,9

Die Kinderarmut, gemessen am SGB II-Bezug, ist in Hellersdorf-Nord und Marzahn-Nord, den Bezirksregionen mit der jüngsten Bevölkerung, am größten. Mehr als 60 % der Kinder leben hier in Familien, die auf Hartz IV angewiesen sind. In Marzahn-Mitte und Hellersdorf-Ost ist es fast jedes zweite Kind.

Bei den unter 15-Jährigen ist die SGB II-Quote durchschnittlich etwas geringer. Ausführliche Daten finden sich im Tabellenanhang.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Kinder in Hartz IV-Familien in Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Ost sowie in Biesdorf.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Alleinerziehende im SGB II-Bezug nach Bezirksregionen

Tab. 20: Anzahl und Entwicklung der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug 2015 nach Bezirksregionen

BZR	Alleinerziehende		Veränderung zum Vorjahr	Anzahl der minderjährigen Kinder in alleinerziehenden BG
	insg.	unter 25 J.		
M-Nord	892	106	- 33	1 458
M-Mitte	1 290	137	- 26	2 121
M-Süd	622	54	- 16	994
H-Nord	1 529	213	-32	2 393
H-Ost	625	69	- 2	1 030
H-Süd	639	72	- 15	933
Biesdorf	105	14	9	134
Kaulsdorf	100	12	4	158
Mahlsdorf	60	0	- 8	80
Bezirk	5 862	677	- 119	9 301

Die meisten alleinerziehenden SGB II-Leistungsberechtigten gibt es in Hellersdorf-Nord, gefolgt von Marzahn-Mitte, wo es jedoch auch die meisten Einwohner_innen gibt.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Leistungsberechtigten nur in Biesdorf und Kaulsdorf gestiegen. Hier ist die Zahl der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug insgesamt aber gering.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Altersarmut nach Bezirksregionen

Angesichts des demographischen Wandels und der überproportional schnellen Alterung der Bevölkerung in Marzahn-Hellersdorf gewinnt die Analyse der sozialen Lage der älteren Bevölkerung zunehmend an Bedeutung. Auch wenn die SGB II-Quote bei den über 50-Jährigen deutlich geringer ist als bei jungen Menschen, wird ihre Zahl stark zunehmen, nicht zuletzt aufgrund des zahlenmäßigen Anstiegs der Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe.

Altersarmut lässt sich statistisch u.a. an dem Bezug von SGB II-Leistungen und Leistungen zur Grundsicherung im Alter aufzeigen. Bei den SGB II-Leistungsberechtigten beziehen sich die Angaben auf alle Personen bis zur Rentenaltersgrenze (RAG).

SGB II-Bezug bei über 50-Jährigen

Tab. 21: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug bei über 50-Jährigen nach Bezirksregionen 2015

BZR	2015		Veränderung zum Vorjahr	
	Personen in SGB II-BG 50 Jahre bis RAG	SGB II-Quote 50 Jahre bis RAG in %	absolut	in %
M-Nord	1 336	21,7	- 76	-5,4
M-Mitte	1 995	16,5	- 119	-5,6
M-Süd	1 123	12,3	- 23	-2,0
H-Nord	1 662	21,3	- 84	-4,8
H-Ost	708	14,7	- 15	-2,1
H-Süd	862	13,3	- 65	-7,0
Biesdorf	290	3,9	- 16	-5,2
Kaulsdorf	167	2,9	- 7	-4,0
Mahlsdorf	189	2,2	- 11	-5,5
Bezirk	8 332	12,2	- 416	-4,8

Die meisten älteren SGB II-Leistungsberechtigten wohnen in Marzahn-Mitte, der einwohnerstärksten Bezirksregion.

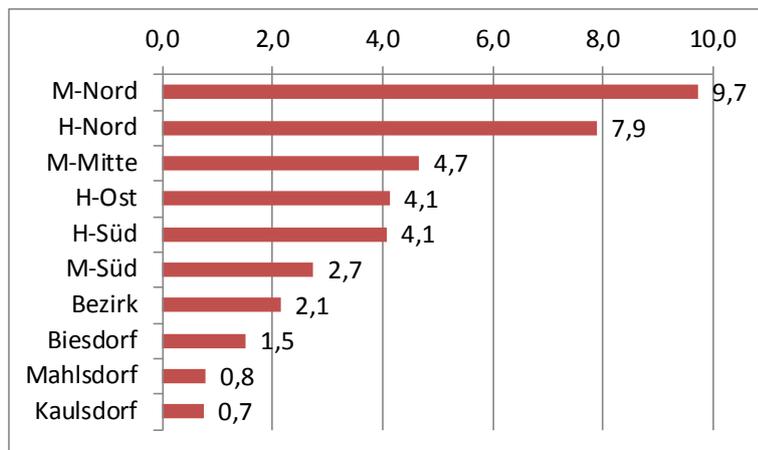
Die SGB II-Quote, d.h. der Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an allen Einwohner_innen dieser Altersgruppe, ist in Marzahn-Nord am höchsten, dicht gefolgt von Hellersdorf-Nord.

In allen Bezirksregionen ist die Zahl der älteren Menschen im SGB II-Bezug zurückgegangen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Grundsicherung im Alter

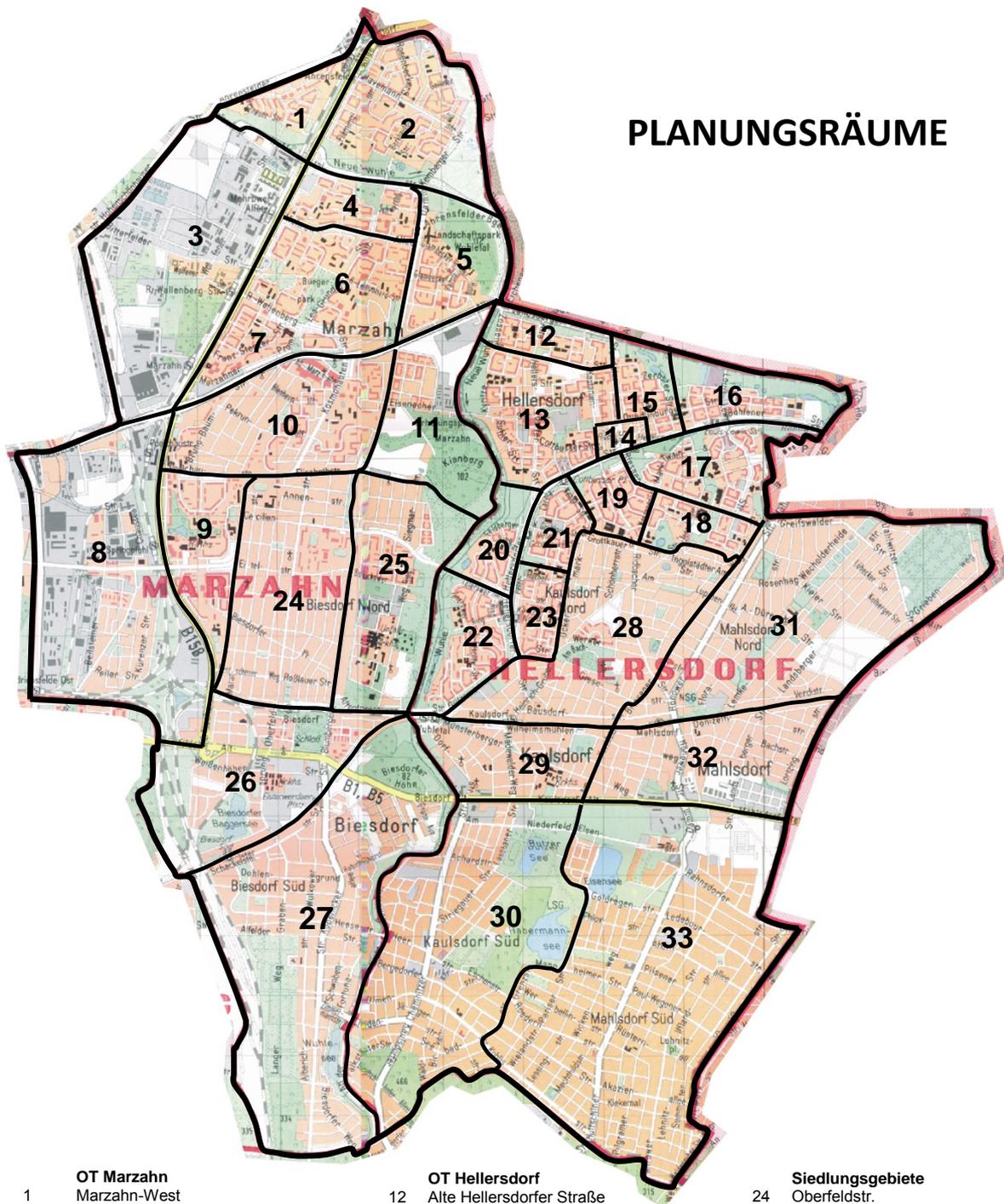
Abb. 24: Anteil der Grundsicherungsempfänger_innen ab 65 Jahre außerhalb von Einrichtungen an allen über 65-Jährigen nach Bezirksregionen (2015, in %)



Datenquelle: SenGesSoz Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung

In den sozial am stärksten belasteten Bezirksregionen Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord ist der Anteil von Empfänger_innen von Grundsicherung im Alter am höchsten. Ihr Anteil wird perspektivisch stärker steigen als in allen anderen Bezirksregionen, da in diesen beiden Bezirksregionen bereits jetzt der Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten höher als in den anderen Bezirksregionen ist und dieser Personenkreis aufgrund unzureichender Rentenansprüche zu potentiellen Grundsicherungsempfänger_innen gezählt werden kann.

Karte Planungsräume



- OT Marzahn**
- 1 Marzahn-West
 - 2 Havemannstr.
 - 3 Gewerbegebiet Bitterfelder Str.
 - 4 Wuhletalstr.
 - 5 Marzahn-Ost
 - 6 Ringkolonnaden
 - 7 Marzahner Promenade
 - 8 Marzahner Chaussee
 - 9 Springpfuhl
 - 10 Alt-Marzahn
 - 11 Landsberger Tor

- OT Hellersdorf**
- 12 Alte Hellersdorfer Straße
 - 13 Gut Hellersdorf
 - 14 Helle Mitte
 - 15 Hellersdorfer Promenade
 - 16 Böhlener Str.
 - 17 Adele-Sandrock-Str.
 - 18 Schleipfuhl
 - 19 Boulevard Kastanienallee
 - 20 Kaulsdorf-Nord II
 - 21 Gelbes Viertel
 - 22 Kaulsdorf-Nord I
 - 23 Rotes Viertel

- Siedlungsgebiete**
- 24 Oberfeldstr.
 - 25 Buckower Ring
 - 26 Alt-Biesdorf
 - 27 Biesdorf-Süd
 - 28 Kaulsdorf-Nord
 - 29 Alt-Kaulsdorf
 - 30 Kaulsdorf-Süd
 - 31 Mahlsdorf-Nord
 - 32 Alt-Mahlsdorf
 - 33 Mahlsdorf-Süd

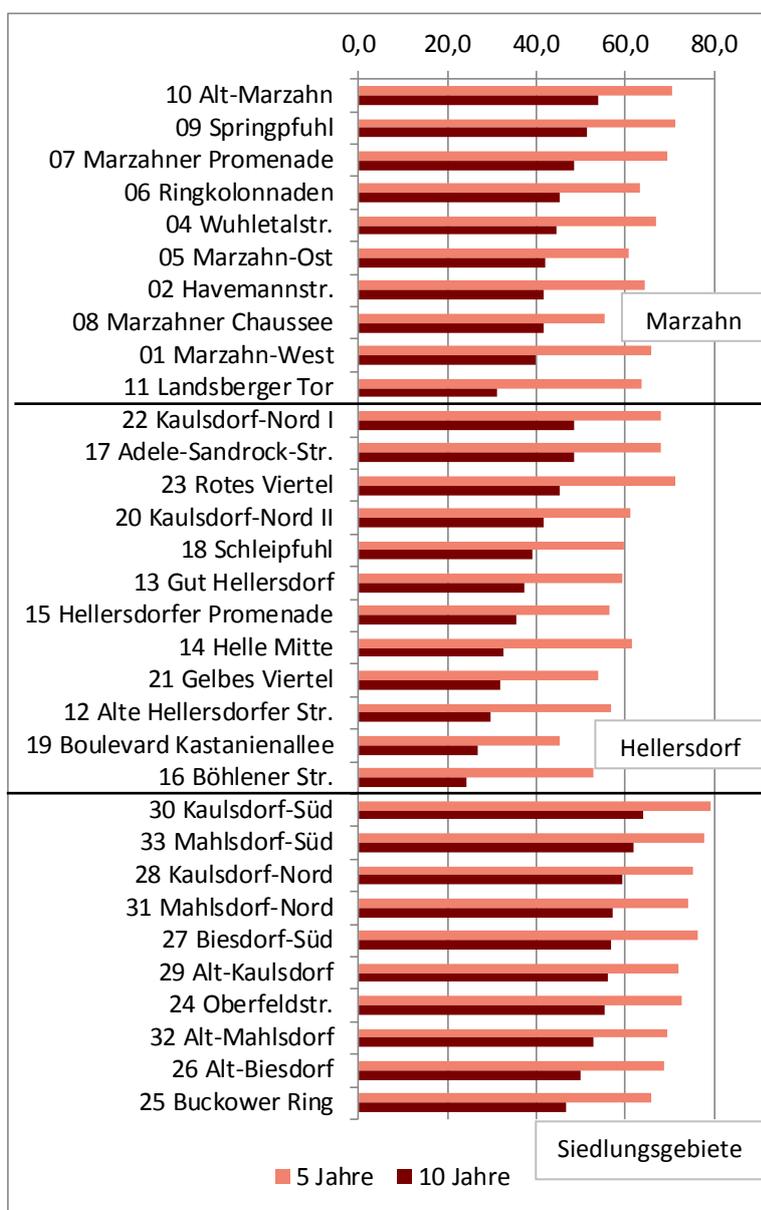
Zwischen den Planungsräumen der Großsiedlung und denen des Siedlungsgebietes gibt es erhebliche Unterschiede. Für eine bessere Übersichtlichkeit und Zuordnung der einzelnen Planungsräume werden die Abbildungen geordnet nach den Planungsräumen der Großsiedlung Marzahn, der Großsiedlung Hellersdorf und des Siedlungsgebietes. Innerhalb dieser Strukturierung werden die Daten absteigend sortiert.

In allen nachstehenden Grafiken ist der Planungsraum Bitterfelder Straße nicht berücksichtigt. Hier leben nur ca. 1.300 Einwohner_innen, die alle in Einrichtungen für Wohnungslose und Asylsuchende wohnen. Daher nehmen die Daten dieses Planungsraums eine Ausreißerstellung ein und der Planungsraum ist nicht mit den anderen Planungsräumen vergleichbar.

Wohnsituation

Wohndauer

Abb. 25: Anteil der Bewohner_innen in den Planungsräumen nach Wohndauer in Jahren (in %)



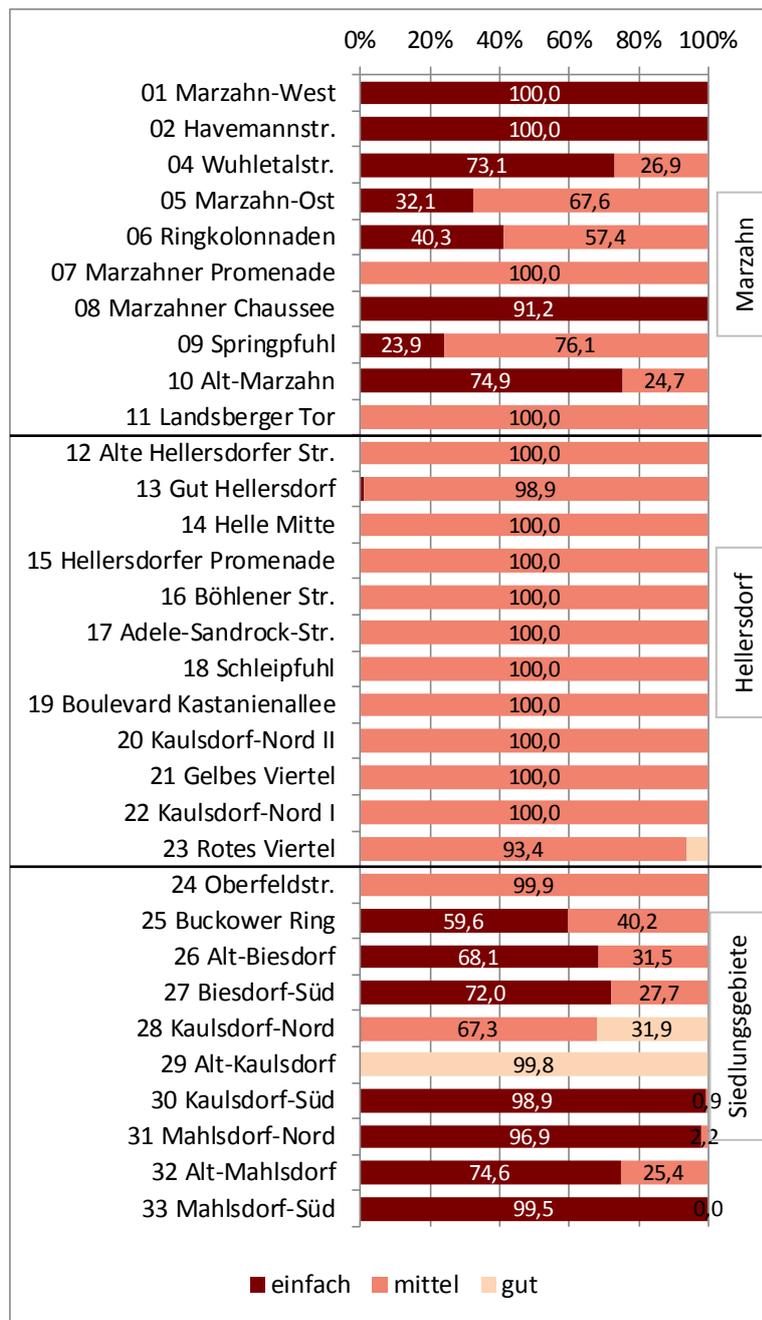
Die höchste Fluktuation gibt es in den sozial stark belasteten Planungsräumen Böhlener Straße, Boulevard Kastanienallee und Alte Hellersdorfer Straße. Im PLR Landsberger Tor sind in den vergangenen Jahren viele Bewohner_innen aufgrund steigender Mieten fortgezogen, so dass der Anteil derer mit über 10-jähriger Wohndauer gering ist.

Eine hohe Wohnortbindung besteht in allen Planungsräumen des Siedlungsgebietes, aber auch in den entstehungsgeschichtlich älteren Planungsräumen der Großsiedlung Marzahn wie Alt-Marzahn, Springpfuhl und Marzahner Promenade. In Hellersdorf ist die Wohnortbindung in Kaulsdorf-Nord I und II, Adele-Sandrock-Straße und im Roten Viertel am höchsten.

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, abgestimmter Datenpool

Wohnlage

Abb. 26: Anteil der Bewohner_innen in den Planungsräumen nach Wohnlage (in %)



Es gibt im Bezirk nur drei Planungsräume mit guten Wohnlagen: Alt-Kaulsdorf, Kaulsdorf-Nord und im Roten Viertel.

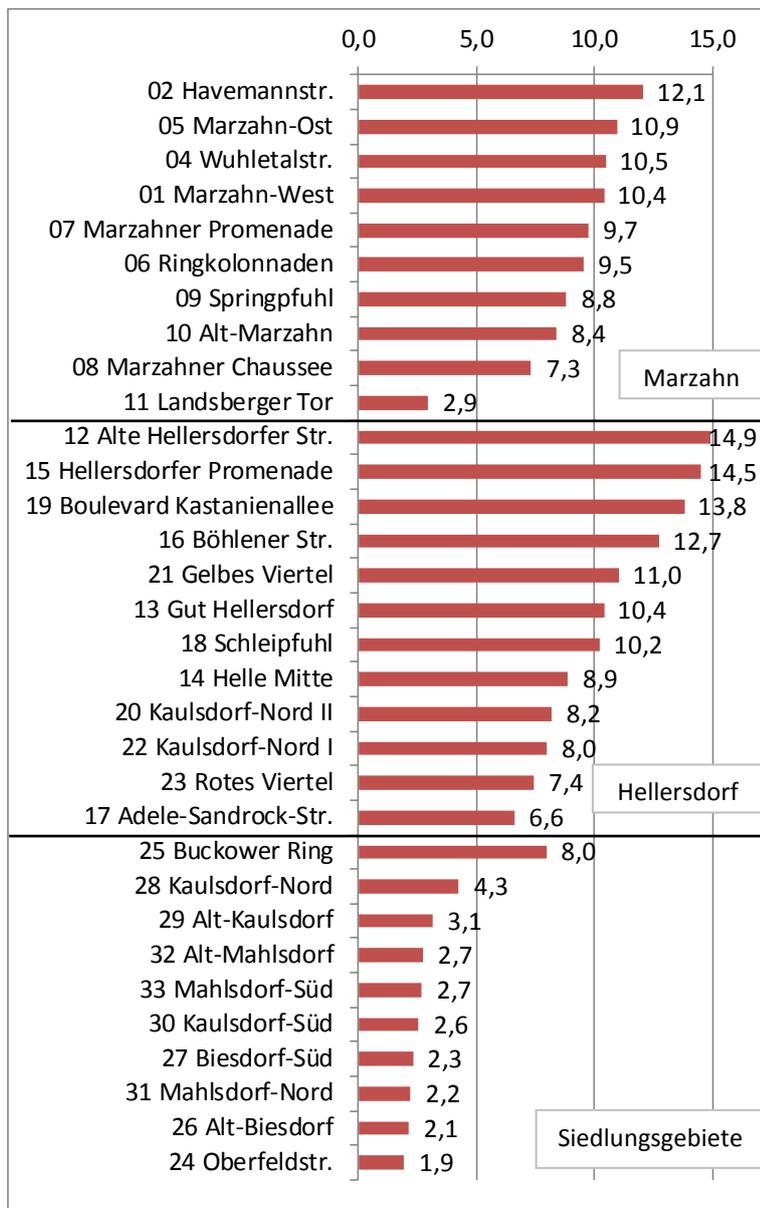
Marzahn-West, Havemannstraße, Kaulsdorf-Süd und Mahlsdorf-Nord und -Süd wurden (fast) ausschließlich einer einfachen Wohnlage zugeordnet.

Die meisten Planungsräume im Bezirk weisen mittlere Wohnlagen auf, insbesondere in den Großsiedlungen.

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, abgestimmter Datenpool

Arbeitslose nach Planungsräumen

Abb. 27: Anteil der Arbeitslosen an allen Einwohner_innen 15 < 65 Jahre nach Planungsräumen (in %)



Hinter dem hohen Arbeitslosenanteil in den Großsiedlungsgebieten verbergen sich größtenteils Arbeitslose mit einem Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, d.h. Hartz IV. Dies trifft vor allem auf Hellersdorf-Nord und Marzahn-Nord zu, wo nur 11 % bzw. 12 % aller Arbeitslosen Leistungen nach dem SGB III erhalten. In den Bezirksregionen der Siedlungsgebiete haben über 40 % der Arbeitslosen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Dieser Personenkreis ist noch nicht lange Zeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden und hat zumeist höhere Chancen, wieder Arbeit zu finden. Die finanziellen Einbußen sind auch nicht so hoch wie beim Arbeitslosengeld II.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen in fast allen Planungsräumen der Großsiedlung verringert. Nur im PLR Marzahner Chaussee sind es geringfügig mehr geworden.

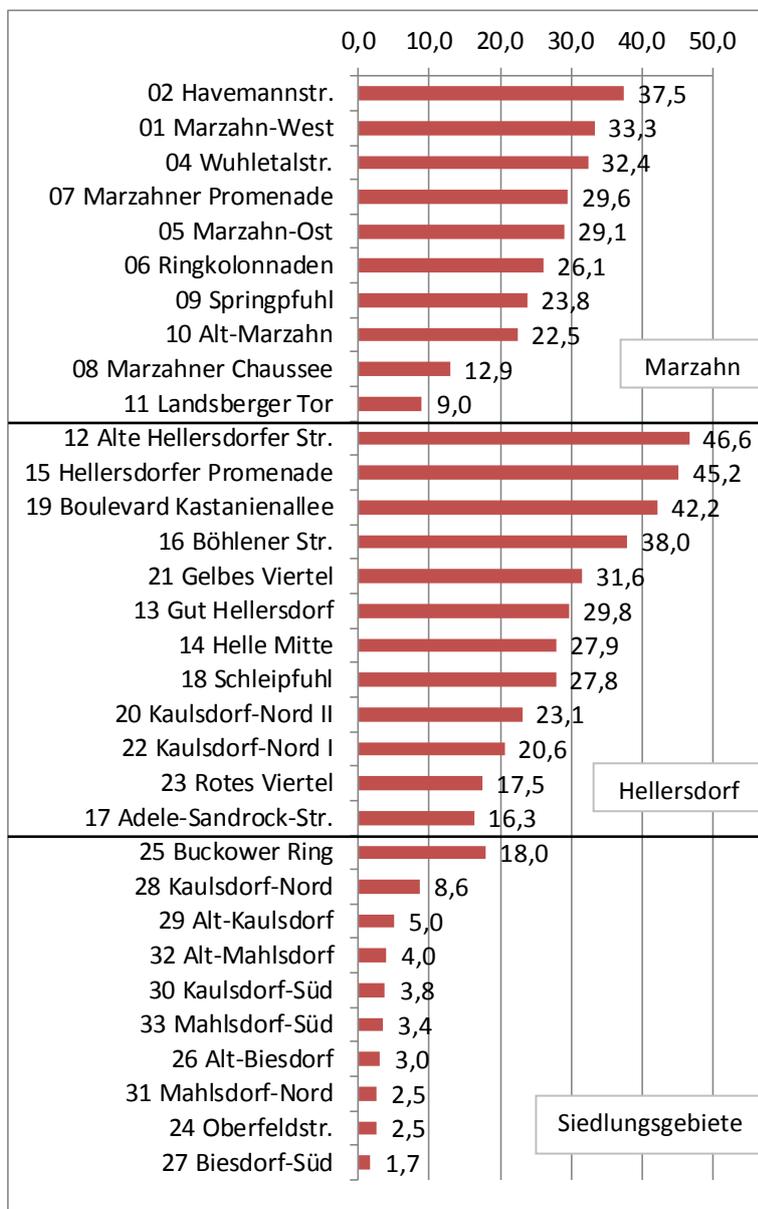
In den Siedlungsgebieten stieg die Zahl der Arbeitslosen in zwei Planungsräumen leicht an: Biesdorf-Süd und Kaulsdorf-Süd, wobei die absoluten Zahlen vergleichsweise gering sind. In allen anderen Planungsräumen der Siedlungsgebiete sank die Zahl der Arbeitslosen.

Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Planungsräume ist den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

SGB II nach Planungsräumen

Abb. 28: SGB II-Quote nach Planungsräumen (Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an allen EW unterhalb der Rentaltersgrenze, in %)



Die höchste SGB II-Quote gibt es in den nördlichen Planungsräumen von Hellersdorf, in der Alten Hellersdorfer Straße und der Hellersdorfer Promenade, gefolgt vom Boulevard Kastanienallee. Mehr als 40 % der Bewohner_innen leben hier von Hartz IV.

Gegenüber dem Vorjahr sank in den meisten Planungsräumen die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten. Deutliche Rückgänge gab es in den beiden sozial am stärksten belasteten Planungsräumen von Marzahn, in der Havemannstraße und Marzahn-West. Gleiches gilt für Marzahn-Ost.

In Hellersdorf waren die Rückgänge in der Hellen Mitte, im Gut Hellersdorf, in Kaulsdorf-Nord I und II sowie im Roten Viertel am höchsten.

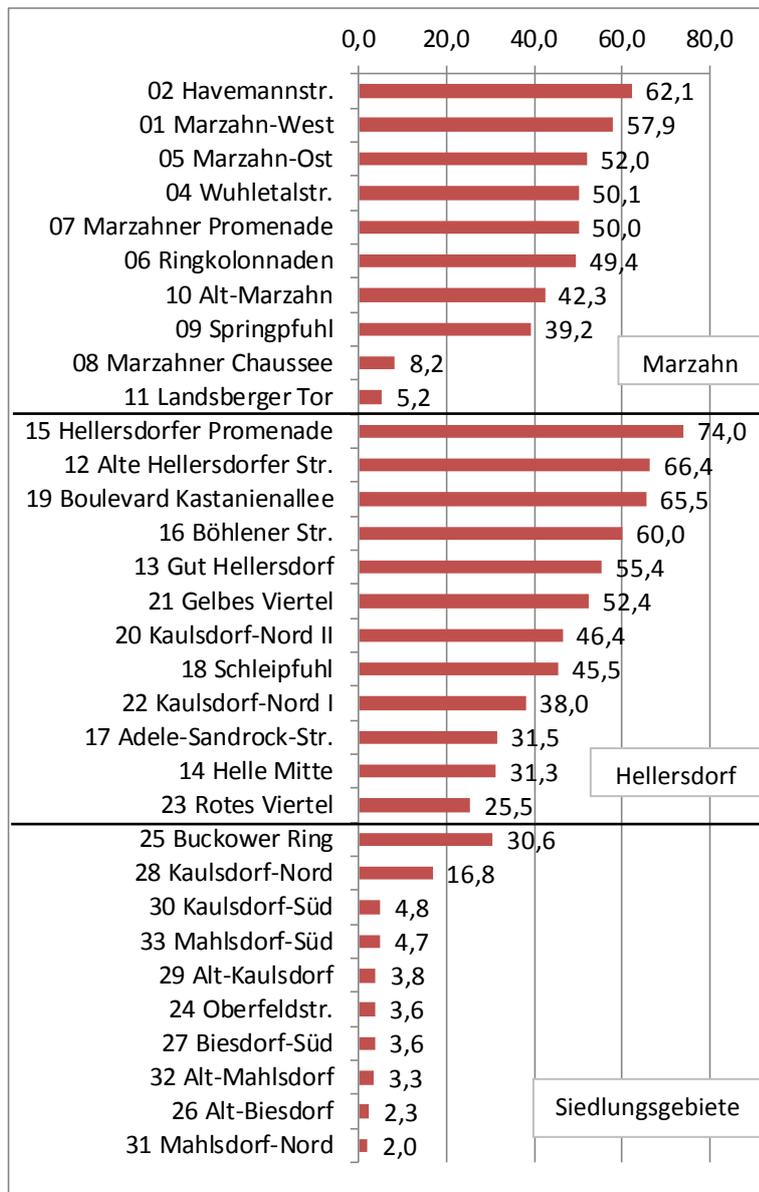
Eine Zunahme gab es in Hellersdorf in den bereits sozial belasteten Planungsräumen Alte Hellersdorfer Straße, Hellersdorfer Promenade und Böhlener Straße.

Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Planungsräume und die Veränderung zum Vorjahr ist den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Kinderarmut in den Planungsräumen

Abb. 29: SGB II-Quote bei unter 6-Jährigen nach Planungsräumen (2015, in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

In den Planungsräumen mit der höchsten SGB II-Quote ist auch die Kinderarmut am größten. Es sind die Planungsräume Hellersdorfer Promenade, Alte Hellersdorfer Straße und Boulevard Kastanienallee. In der Hellersdorfer Promenade leben drei von vier Kindern in Hartz IV-Familien, im Boulevard Kastanienallee ist es jedes dritte Kind. Berücksichtigt man im Boulevard Kastanienallee noch die Kinder in der Flüchtlingseinrichtung, die nicht Hartz IV erhalten, sondern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, so ist der Anteil der Kinder in sozial benachteiligten Familien höher als ein Drittel.

Gegenüber dem Vorjahr sank in den meisten Planungsräumen die Zahl der Kinder in Hartz IV-Familien. Einen deutlichen Rückgang gab es in dem sozial belasteten PLR Havemannstraße sowie in Marzahn-Ost und im Gut Hellersdorf.

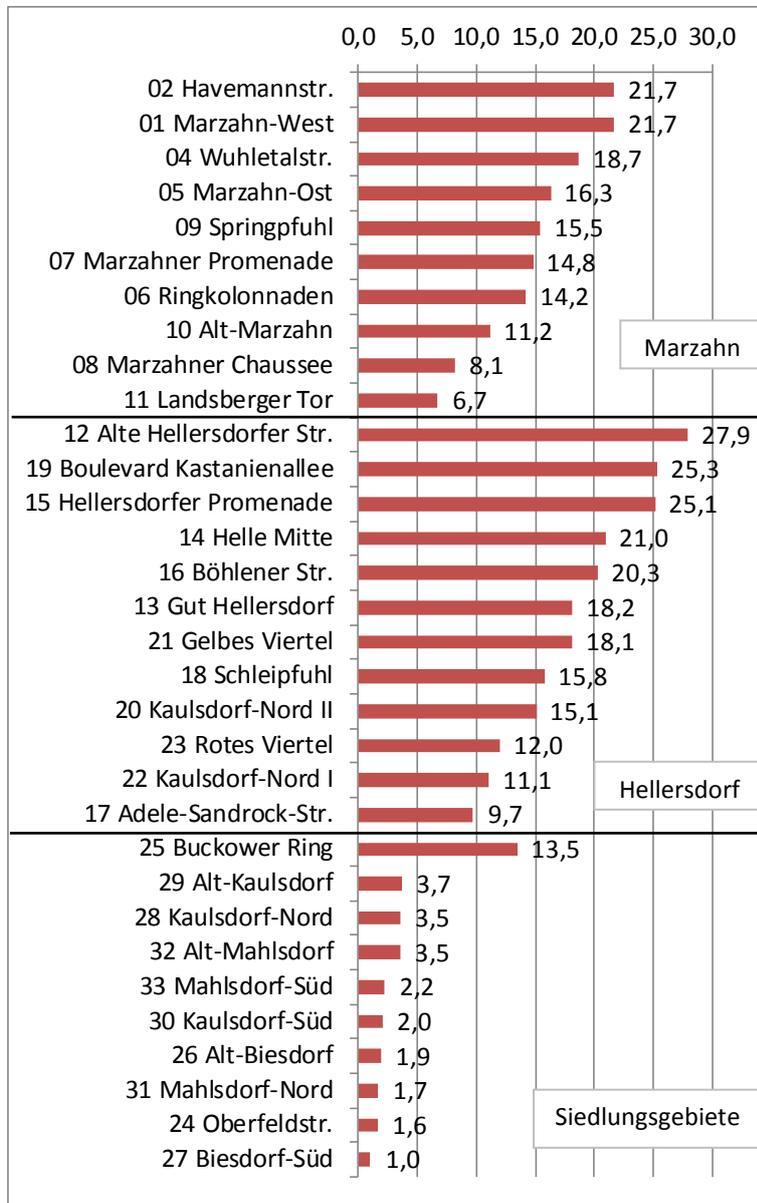
Eine Zunahme gab es vor allem in den nördlichen Planungsräumen von Hellersdorf. Hier stieg die Zahl der Kinder in Hartz IV-Familien in den bereits sozial belasteten Planungsräumen wie der Alten Hellersdorfer Straße, der Hellersdorfer Promenade und der Böhlener Straße weiter an.

Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Planungsräume und die Veränderung zum Vorjahr ist den Tabellen im Anhang zu entnehmen. Dort sind auch die Daten der unter 15-Jährigen enthalten.

Altersarmut nach Planungsräumen

SGB II-Leistungsberechtigte ab 50 Jahre nach Planungsräumen

Abb. 30: SGB II-Quote bei über 50-Jährigen nach Planungsräumen 2015 (Anteil der Personen 50 Jahre bis Rentenaltersgrenze im SGB II-Bezug an allen Einwohner_innen dieser Altersgruppe, in %)



Den höchsten Anteil älterer Menschen im Hartz IV-Bezug gibt es im PLR Alte Hellersdorfer Straße (28 %). Aber auch im Boulevard Kastanienallee und der Hellersdorfer Promenade ist ein Viertel der über 50-Jährigen im erwerbsfähigen Alter auf Hartz IV angewiesen. Mehr als 20 % sind es in der Havemannstraße, Marzahn-West, der Hellen Mitte und der Böhlener Straße.

Gegenüber dem Vorjahr sank in fast allen Planungsräumen die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten über 50 Jahre. Nur in den Planungsräumen Marzahner Chaussee und Kaulsdorf Nord stieg sie leicht.

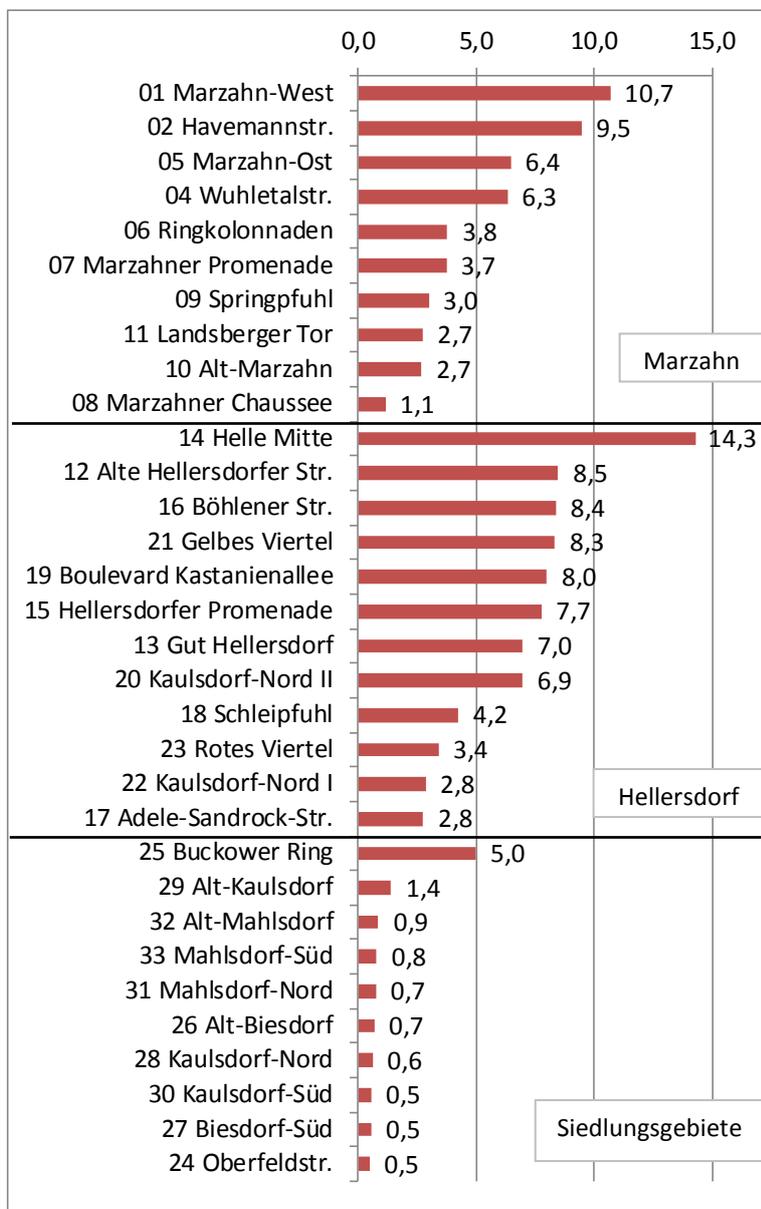
Die stärksten Rückgänge gab es in der Havemannstraße, Marzahn-Ost, Kaulsdorf-Nord I und II und im Gut Hellersdorf. Aber auch in den sozial belasteten Gebieten Boulevard Kastanienallee und Hellersdorfer Promenade sanken die Zahlen.

Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Planungsräume und die Veränderung zum Vorjahr ist den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Grundsicherungsempfänger_innen ab 65 Jahre nach Planungsräumen

Abb. 33: Anteil der Grundsicherungsempfänger_innen ab 65 Jahre außerhalb von Einrichtungen an allen über 65-Jährigen nach Planungsräumen (2015, in %)



Auf Ebene der Planungsräume fällt die Helle Mitte mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Grundsicherungsempfänger_innen ab 65 Jahre auf. In der Hellen Mitte leben auch überdurchschnittlich viele über 65-Jährige mit Migrationshintergrund, vor allem Spätaussiedler_innen. Ihr Anteil liegt bei 13 % aller über 65-Jährigen. Im bezirklichen Durchschnitt liegt er nur bei 5 %. Bei der Grundsicherungsstatistik wird der Migrationshintergrund nicht erfasst, so dass sich nur vermuten lässt, dass sich es sich bei den Grundsicherungsempfänger_innen in der Hellen Mitte um einen vergleichsweise hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund handelt. Ähnliches könnte auf die Havemannstraße, Marzahn-West und die Alte Hellersdorfer Straße zutreffen, die mit 13 % bis 16 % ebenfalls einen relativ hohen Anteil älterer Bewohner_innen mit Migrationshintergrund haben und gleichzeitig einen hohen Anteil an Grundsicherungsempfänger_innen aufweisen.

Datenquelle: SenGesSoz Berlin / Afs Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung

13. Anhang

Glossar

Arbeitslosigkeit

Nach dem SGB III ist arbeitslos, wer keine Beschäftigung hat, Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Diese Definition gilt auch für ALG II-Leistungsberechtigte.

Jedoch sind nicht alle Bezieher_innen von ALG II-Leistungen arbeitslos bzw. werden als arbeitslos gezählt. Dies gilt z.B. für:

- beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld erhalten
- erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen. Sie erhalten Arbeitslosengeld II, werden jedoch nicht als arbeitslos gezählt, da sie für die Arbeitsaufnahme nicht verfügbar sein müssen
- Teilnehmer_innen in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik
- Personen, die ihre Verfügbarkeit eingeschränkt haben, z.B. 58-Jährige und Ältere, da sie dem Arbeitsmarkt nicht mehr voll zur Verfügungen stehen müssen (§§ 428 SGB III, 252 Abs. 8 SGB VI)
- Personen, die nicht arbeiten können oder dürfen
- Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind
- Schüler_innen, Studierende und Schulabgänger_innen, die eine Ausbildungsstelle suchen
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer_innen und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber_innen ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist

Die Höhe des Arbeitslosengeldes I berechnet sich nach dem früheren Arbeitsentgelt.

Für das Arbeitslosengeld II gibt es nachstehende Regelsätze.

ALG II-Regelsätze 2015

Personenkreis	Regelsatz 2015
Regelbedarf für volljährige Alleinstehende und Alleinerziehende	399,00 Euro
Regelbedarf für volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	360,00 Euro
Regelbedarf für Personen 18 < 25 Jahre	320,00 Euro
Regelbedarf für Kinder 14 bis 17 Jahre	302,00 Euro
Regelbedarf für Kinder 6 bis 13 Jahre	267,00 Euro
Regelbedarf für Kinder 0 bis 5 Jahre	234,00 Euro

Quelle: <http://www.sozialleistungen.info/hartz-iv-4-alg-ii-2/alg-ii-leistungen.html>

Arbeitslosenquote

Die Statistik unterscheidet zwei Arbeitslosenquoten:

- a) Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen
- b) Anteil der Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen

Zu den zivilen Erwerbspersonen gehören:

- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- ausschließlich geringfügig Beschäftigte
- Personen in Arbeitsgelegenheiten (AGH)
- Beamte/Beamtinnen (ohne Soldaten/Soldatinnen)
- auspendelnde Grenzarbeitnehmer_innen
- Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

Bei der Arbeitslosenquote auf Grundlage aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen entfällt die Gruppe der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Häufiger genutzt wird die Arbeitslosenquote ziviler Erwerbspersonen, die auch im Bericht verwendet wird.

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde zum 1.1.2005 durch das SGB II (sog. „Hartz-IV“-Gesetz) eingeführt. Sie fasst die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen.

Sie umfasst das **Arbeitslosengeld II (ALG II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte** sowie das **Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte**.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten **Arbeitslosengeld II** im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Jedoch sind nicht alle Bezieher_innen von Arbeitslosengeld II arbeitslos oder Arbeit suchend. So erhalten Personen mit geringem Arbeitseinkommen aufstockend ALG II. Arbeitslosengeld II (ALG II) ist die grundlegende Sozialleistung für erwerbsfähige Menschen, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Auch ergänzend zum Erwerbseinkommen oder zum Arbeitslosengeld I.

Aber auch Personen die Angehörige betreuen (z.B. Kinder oder pflegebedürftige Angehörige), erhalten ALG II, auch wenn sie derzeit keine Arbeit suchen. Insofern ist der Begriff „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ etwas irreführend. Auch das Sozialgeld ist Bestandteil der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“.

Sozialgeld erhalten nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)

Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II bilden eine Gemeinschaft, die füreinander einsteht. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II lassen sie sich wie folgt differenzieren:

Personen in Bedarfsgemeinschaften			
Leistungsberechtigte		Nicht Leistungsberechtigte	
Regelleistungsberechtigte (RLB)	Sonstige Leistungsberechtigte	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen	Kinder ohne Leistungsanspruch

Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)

Es gibt fünf BG-Typen:

- Single-BG
- Alleinerziehende-BG
- Partner-BG ohne Kinder
- Partner-BG mit Kindern und
- Nicht zuordenbare BG

Alleinerziehenden- bzw. Partner-BG mit Kindern beziehen sich nur auf minderjährige Kinder, d.h. in Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder können durchaus volljährige Kinder leben.

Entspricht die Zusammensetzung der BG keiner der o.g. Typen oder fehlen Informationen (z.B. Alter), zählen sie zu den „Nicht zuordenbaren BG“. Ein typisches Beispiel für nicht zuordenbare Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende, die mit einem volljährigen Kind zusammen leben (oder mehreren). Da das Kind nicht minderjährig ist, kann keine Zuordnung zum BG-Typ „Alleinerziehende BG“ erfolgen. Der BG-Typ „Single-BG“ ist nicht zutreffend, da (mindestens) zwei erwachsene Personen in der BG leben.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

- Das neue Zähl- und Gültigkeitskonzept der Bundesanstalt für Arbeit -

Die Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II enthielt bis 2014 alle leistungsberechtigten Personen nach SGB II, die in erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unterschieden wurden. Diese Differenzierung bildet aus heutiger Sicht nicht alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Das betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Daher wurden ALLE Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in die neue Statistik aufgenommen.

In der neuen Statistik wird grundsätzlich unterschieden in Leistungsberechtigte und Nichtleistungsberechtigte. Die Leistungsberechtigten werden in Regelleistungsberechtigte und sonstige Leistungsberechtigte unterteilt, die wiederum jeweils dahingehend differenziert werden, ob sie erwerbsfähig sind oder nicht. Die sonstigen Leistungsberechtigten waren bislang nur teilweise in der Statistik enthalten. Neu aufgenommen wurden Personen, die keinen Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, aber mit SGB II-Leistungsberechtigten zusammen leben. Dazu gehören Personen, die aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen bzw. Leistungen vom Leistungsanspruch nach dem SGB II ausgeschlossen sind. Kinder ohne Leistungsanspruch waren bereits in der bisherigen Statistik enthalten.

Mit der Revision wurden mehr Personen in die Statistik aufgenommen als vorher. Ein Vergleich zwischen altem und neuem Konzept ergab 2014 für Berlin insgesamt eine Differenz von knapp 20.000 Personen.

Personengruppen nach dem neuen Zähl- und Gültigkeitskonzept

Personen in Bedarfsgemeinschaften					
Leistungsberechtigte				Nichtleistungsberechtigte	
Regelleistungsberechtigte		Sonstige Leistungsberechtigte		vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen	Kinder ohne Leistungsanspruch
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte		
	z.B. Kinder	z.B. BAB, BuT	z.B. EU-Rentner, BuT	z.B. Asylbewerber, BaföG-Empfänger, Altersrentner	z.B. Schüler-BaföG, Waisenrente, Unterhalt
✓	✓	✓	neu	✓	neu

Eine ausführliche Erläuterung zum erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept findet sich hier:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitssuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-Grusi.pdf>

Tabellen

- A1: Wohndauer: Anteil der Einwohner_innen in BZR/PLR nach Wohndauer in Jahren (2015)
- A2: Wohnlage: Anteil der Einwohner_innen in BZR/PLR nach Wohnlageneinstufung (2015)
- A3: Beschäftigungsquote nach Geschlecht und Bezirksregionen/Planungsräumen (2015)
- A4: Arbeitslose nach SGB II und SGB III nach Bezirksregionen und Planungsräumen (2015)
- A5: Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Bezirksregionen und Planungsräumen (2015)
- A6: Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht und Bezirksregionen/Planungsräumen (2015)
- A7: Kinder unter 6 Jahre in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Bezirksregionen und Planungsräumen (2015)
- A8: unter 15-Jährige in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Bezirksregionen und Planungsräumen (2015)
- A9: alleinerziehende SGB II-Familien nach Bezirksregionen und Planungsräumen (2015)
- A10: Personen ab 50 Jahre bis Rentenaltersgrenze in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach BZR/PLR (2015)
- A11: Empfänger_innen von Grundsicherung im Alter nach Bezirksregionen und Planungsräumen (2015)

A1: Wohndauer: Anteil der Einwohner_innen nach BZR/PLR nach Wohndauer in Jahren (2015)

BZR	Planungsraum	5 Jahre	10 Jahre
M-Nord		64,8	41,3
	01 Marzahn-West	65,9	39,9
	02 Havemannstr.	64,5	41,7
M-Mitte		63,6	44,1
	03 GG Bitterfelder Str.	5,4	0,4
	04 Wuhletalstr.	60,9	41,9
	05 Marzahn-Ost	63,4	45,3
	06 Ringkolonnaden	69,4	48,5
	07 Marzahner Promenade	69,4	50,3
M-Süd		55,2	41,5
	08 Marzahner Chaussee	67,0	44,6
	09 Springpfuhl	71,1	51,2
	10 Alt-Marzahn	70,6	53,9
	11 Landsberger Tor	63,6	31,1
H-Nord		57,4	33,3
	12 Alte Hellersdorfer Str.	56,8	29,6
	13 Gut Hellersdorf	59,3	37,4
	14 Helle Mitte	61,5	32,7
	15 Hellersdorfer Promenade	56,4	35,4
	16 Böhlener Str.	52,8	24,4
H-Ost		59,2	39,9
	17 Adele-Sandrock-Str.	67,9	48,5
	18 Schleipfuhl	59,8	39,1
	19 Boulevard Kastanienallee	45,3	26,9
H-Süd		64,5	42,8
	20 Kaulsdorf-Nord II	61,1	41,5
	21 Gelbes Viertel	53,8	31,7
	22 Kaulsdorf-Nord I	67,8	48,6
	23 Rotes Viertel	71,3	45,4
Biesdorf		71,9	53,3
	24 Oberfeldstr.	72,6	55,3
	25 Buckower Ring	65,8	46,8
	26 Alt-Biesdorf	68,8	49,8
	27 Biesdorf-Süd	76,3	56,9
Kaulsdorf		76,3	60,5
	28 Kaulsdorf-Nord	75,3	59,3
	29 Alt-Kaulsdorf	72,0	55,9
	30 Kaulsdorf-Süd	79,3	64,0
Mahlsdorf		75,4	59,1
	31 Mahlsdorf-Nord	74,2	57,3
	32 Alt-Mahlsdorf	69,5	52,9
	33 Mahlsdorf-Süd	77,8	61,9
Bezirk		66,5	46,7
	OT Marzahn	65,8	45,7
	OT Hellersdorf	60,1	38,0
	Siedlungsgebiete	74,4	57,4

A2: Wohnlage: Anteil der Einwohner_innen in den BZR/PLR nach Wohnlageneinstufung⁹2015

BZR	Planungsraum	einfache Wohnlage		mittlere Wohnlage		gute Wohnlage	
		ohne Lärm	mit Lärm	ohne Lärm	mit Lärm	ohne Lärm	mit Lärm
M-Nord		93,6	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0
	01 Marzahn-West	95,4	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0
	02 Havemannstr.	93,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0
M-Mitte		34,5	4,0	49,7	10,8	0,0	0,0
	04 Wuhletalstr.	69,9	3,1	26,9	0,0	0,0	0,0
	05 Marzahn-Ost	27,2	5,0	54,1	13,5	0,0	0,0
	06 Ringkolonnaden	36,4	3,8	51,0	6,3	0,0	0,0
	07 Marzahner Promen.	0,0	0,0	72,5	27,5	0,0	0,0
M-Süd		41,0	9,3	37,5	11,5	0,0	0,0
	08 Marzahner Chaussee	44,2	47,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	09 Springpfuhl	14,1	9,8	55,0	21,1	0,0	0,0
	10 Alt-Marzahn	69,0	5,9	21,3	3,4	0,0	0,0
	11 Landsberger Tor	0,0	0,0	77,6	22,4	0,0	0,0
H-Nord		0,5	0,0	83,3	16,2	0,0	0,0
	12 Alte Hellersdorfer Str.	0,0	0,0	79,0	21,0	0,0	0,0
	13 Gut Hellersdorf	1,1	0,0	75,0	24,0	0,0	0,0
	14 Helle Mitte	0,0	0,0	84,2	15,8	0,0	0,0
	15 Hellersdorfer Promen.	0,0	0,0	94,4	5,6	0,0	0,0
	16 Böhlener Str.	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
H-Ost		0,0	0,0	87,4	12,6	0,0	0,0
	17 Adele-Sandrock-Str.	0,0	0,0	87,0	13,0	0,0	0,0
	18 Schleipfuhl	0,0	0,0	83,7	16,3	0,0	0,0
	19 Boulevard Kastanie	0,0	0,0	91,0	9,0	0,0	0,0
H-Süd		0,0	0,0	98,2	0,1	1,6	0,0
	20 Kaulsdorf-Nord II	0,0	0,0	99,6	0,4	0,0	0,0
	21 Gelbes Viertel	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
	22 Kaulsdorf-Nord I	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
	23 Rotes Viertel	0,0	0,0	93,4	0,0	6,0	0,0
Biesdorf		35,6	11,4	43,7	9,1	0,0	0,0
	24 Oberfeldstr.	0,0	0,0	83,6	16,3	0,0	0,0
	25 Buckower Ring	57,7	1,8	32,2	8,0	0,0	0,0
	26 Alt-Biesdorf	35,6	32,5	19,3	12,2	0,0	0,0
	27 Biesdorf-Süd	51,8	20,2	25,0	2,7	0,0	0,0
Kaulsdorf		35,0	4,7	27,6	0,0	27,7	4,6
	28 Kaulsdorf-Nord	0,0	0,0	67,3	0,0	26,8	5,1
	29 Alt-Kaulsdorf	0,0	0,0	0,0	0,0	86,9	12,9
	30 Kaulsdorf-Süd	87,3	11,6	0,9	0,0	0,0	0,0
Mahlsdorf		86,3	8,8	4,0	0,4	0,0	0,0
	31 Mahlsdorf-Nord	85,8	11,1	2,1	0,2	0,0	0,0
	32 Alt-Mahlsdorf	61,5	13,0	23,0	2,3	0,0	0,0
	33 Mahlsdorf-Süd	93,4	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Bezirk		36,0	5,0	48,4	7,7	2,2	0,3
	OT Marzahn	49,5	6,4	34,8	8,7	0,0	0,0
	OT Hellersdorf	0,2	0,0	89,0	10,3	0,5	0,0
	Siedlungsgebiete	54,9	8,6	24,3	3,4	7,2	1,2

⁹ Der Anteil bezieht sich auf alle EW eines Gebietes. Da einige Gebiete nicht zugeordnet werden können, werden nicht in allen BZR/PLR 100% erreicht.

A3: Beschäftigungsquote nach Geschlecht und Bezirksregionen/Planungsräumen 2015

BZR	Planungsraum	SV-Beschäftigte		Beschäftigungsquote*	
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
M-Nord		9 255	4 348	55,8	53,1
	01 Marzahn-West	2 385	1 113	57,7	54,1
	02 Havemannstr.	6 870	3 235	55,1	52,7
M-Mitte		17 755	8 600	55,9	55,3
	04 Wuhletalstr.	4 045	1 977	57,9	55,8
	05 Marzahn-Ost	3 445	1 678	57,9	58,4
	06 Ringkolonnaden	6 253	2 985	56,9	55,4
	07 Marzahner Promenade	3 900	1 941	57,3	55,9
M-Süd		13 770	6 793	60,1	58,9
	08 Marzahner Chaussee	875	398	62,2	63,5
	09 Springpfuhl	5 221	2 551	60,1	58,6
	10 Alt-Marzahn	6 494	3 220	58,5	57,3
	11 Landsberger Tor	1 180	624	68,1	67,6
H-Nord		13 819	6 696	56,1	54,5
	12 Alte Hellersdorfer Str.	2 330	1 105	50,7	47,1
	13 Gut Hellersdorf	6 764	3 364	61,8	60,7
	14 Helle Mitte	712	351	60,8	61,3
	15 Hellersdorfer Promenade	1 912	887	49,9	46,8
	16 Böhlener Str.	2 101	989	51,3	50,9
H-Ost		8 577	4 282	60,8	61,3
	17 Adele-Sandrock-Str.	4 348	2 241	69,0	69,9
	18 Schleipfuhl	2 321	1 153	63,3	63,5
	19 Boulevard Kastanienallee	1 908	888	46,2	45,2
H-Süd		10 603	5 262	62,9	61,2
	20 Kaulsdorf-Nord II	1 650	787	64,5	61,1
	21 Gelbes Viertel	2 648	1 281	60,0	57,5
	22 Kaulsdorf-Nord I	3 563	1 822	64,0	62,8
	23 Rotes Viertel	2 742	1 372	63,6	63,1
Biesdorf		10 087	5 135	59,1	60,9
	24 Oberfeldstr.	2 955	1 522	57,8	58,9
	25 Buckower Ring	2 213	1 073	55,7	57,4
	26 Alt-Biesdorf	1 148	583	62,7	64,8
	27 Biesdorf-Süd	3 771	1 957	61,3	63,6
Mahlsdorf		7 711	3 975	60,9	62,5
	28 Kaulsdorf-Nord	3 262	1 668	61,5	62,2
	29 Alt-Kaulsdorf	1 454	764	60,1	62,6
	30 Kaulsdorf-Süd	2 995	1 543	60,7	62,7
Kaulsdorf		11 520	5 907	61,9	63,5
	31 Mahlsdorf-Nord	3 954	2 016	62,8	64,2
	32 Alt-Mahlsdorf	1 685	848	63,1	64,7
	33 Mahlsdorf-Süd	5 881	3 043	61,0	62,7
Bezirk		103 097	50 998	58,8	58,5
	OT Marzahn	40 780	19 741	57,2	56,0
	OT Hellersdorf	32 999	16 240	59,4	58,3
	Siedlungsgebiete	29 318	15 017	60,6	62,3

A4: Arbeitslose nach SGB II und SGB III nach Bezirksregionen/Planungsräumen 2015

BZR	Planungsraum	Anzahl Arbeitslose				Anteil	
		nach SGB II	nach SGB III	insgesamt	Veränderg. zum Vorjahr	Arbeitslose an EW (15 < 65)	SGB III an allen Arbeitslosen
M-Nord		1 697	235	1 932	- 165	11,6	12,2
	01 Marzahn-West	370	59	429	- 45	10,4	13,8
	02 Havemannstr.	1 327	176	1 503	- 120	12,1	11,7
M-Mitte		2 878	471	3 349	- 304	10,5	14,1
	03 GG Bitterfelder Str.	255	2	257	6	24,5	0,8
	04 Wuhletalstr.	632	100	732	- 116	10,5	13,7
	05 Marzahn-Ost	568	82	650	- 81	10,9	12,6
	06 Ringkolonnaden	871	176	1 047	- 43	9,5	16,8
	07 Marzahner Promenade	552	111	663	- 70	9,7	16,7
M-Süd		1 490	359	1 849	- 126	8,1	19,4
	08 Marzahner Chaussee	83	20	103	16	7,3	19,4
	09 Springpfuhl	624	141	765	- 59	8,8	18,4
	10 Alt-Marzahn	749	181	930	- 69	8,4	19,5
	11 Landsberger Tor	34	17	51	- 14	2,9	33,3
H-Nord		2 666	336	3 002	- 290	12,2	11,2
	12 Alte Hellersdorfer Str.	630	54	684	- 68	14,9	7,9
	13 Gut Hellersdorf	968	169	1 137	- 102	10,4	14,9
	14 Helle Mitte	85	19	104	- 3	8,9	18,3
	15 Hellersdorfer Promen.	507	48	555	- 50	14,5	8,6
	16 Böhlener Str.	476	46	522	- 67	12,7	8,8
H-Ost		1 115	245	1 360	- 109	9,6	18,0
	17 Adele-Sandrock-Str.	289	126	415	- 40	6,6	30,4
	18 Schleipfuhl	303	72	375	- 8	10,2	19,2
	19 Boulevard Kastanienall.	523	47	570	- 61	13,8	8,2
H-Süd		1 168	292	1 460	- 133	8,7	20,0
	20 Kaulsdorf-Nord II	177	32	209	- 31	8,2	15,3
	21 Gelbes Viertel	410	77	487	- 26	11,0	15,8
	22 Kaulsdorf-Nord I	334	110	444	- 36	8,0	24,8
	23 Rotes Viertel	247	73	320	- 40	7,4	22,8
Biesdorf		354	241	595	- 35	3,5	40,5
	24 Oberfeldstr.	30	69	99	- 19	1,9	69,7
	25 Buckower Ring	257	59	316	- 4	8,0	18,7
	26 Alt-Biesdorf	20	19	39	- 19	2,1	48,7
	27 Biesdorf-Süd	47	94	141	7	2,3	66,7
Kaulsdorf		251	177	428	0	3,4	41,4
	28 Kaulsdorf-Nord	152	74	226	- 11	4,3	32,7
	29 Alt-Kaulsdorf	47	29	76	- 1	3,1	38,2
	30 Kaulsdorf-Süd	52	74	126	12	2,6	58,7
Mahlsdorf		239	233	472	- 79	2,5	49,4
	31 Mahlsdorf-Nord	64	76	140	- 33	2,2	54,3
	32 Alt-Mahlsdorf	43	30	73	- 24	2,7	41,1
	33 Mahlsdorf-Süd	132	127	259	- 22	2,7	49,0
Bezirk		11 858	2 589	14 447	- 2 089	8,2	17,9
	OT Marzahn	6 065	1 065	7 130	- 595	10,0	14,9
	OT Hellersdorf	4 949	873	5 822	- 532	10,5	15,0
	Siedlungsgebiete	844	651	1 495	- 114	3,1	43,5

A5: Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Bezirksregionen/Planungsräumen 2015

BZR	Planungsraum	Anzahl	Anteil an allen EW bis zur Rentenaltersgrenze in %	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %
M-Nord		7 556	36,5	- 368	-4,6
	01 Marzahn-West	1 677	33,3	- 62	-3,6
	02 Havemannstr.	5 879	37,5	- 306	-4,9
M-Mitte		11 426	29,4	- 362	-3,1
	03 GG Bitterfelder Str.	562	44,6	42	8,1
	04 Wuhletalstr.	2 820	32,4	- 94	-3,2
	05 Marzahn-Ost	2 101	29,1	- 132	-5,9
	06 Ringkolonnaden	3 454	26,1	- 96	-2,7
	07 Marzahner Promenade	2 489	29,6	- 82	-3,2
M-Süd		5 918	21,4	- 252	-4,1
	08 Marzahner Chaussee	220	12,9	36	19,6
	09 Springpfuhl	2 475	23,8	- 168	-6,4
	10 Alt-Marzahn	3 033	22,5	- 103	-3,3
	11 Landsberger Tor	190	9,0	- 17	-8,2
H-Nord		11 377	36,9	- 51	-0,4
	12 Alte Hellersdorfer Str.	2 882	46,6	47	1,7
	13 Gut Hellersdorf	3 913	29,8	- 153	-3,8
	14 Helle Mitte	396	27,9	- 32	-7,5
	15 Hellersdorfer Promenade	2 218	45,2	41	1,9
	16 Böhlener Str.	1 968	38,0	46	2,4
H-Ost		4 778	27,5	- 66	-1,4
	17 Adele-Sandrock-Str.	1 196	16,3	- 7	-0,6
	18 Schleipfuhl	1 278	27,8	- 32	-2,4
	19 Boulevard Kastanienallee	2 304	42,2	- 27	-1,2
H-Süd		4 669	23,2	- 260	-5,3
	20 Kaulsdorf-Nord II	675	23,1	- 49	-6,8
	21 Gelbes Viertel	1 743	31,6	- 15	-0,9
	22 Kaulsdorf-Nord I	1 364	20,6	- 134	-8,9
	23 Rotes Viertel	887	17,5	- 62	-6,5
Biesdorf		1 159	5,8	- 15	-1,3
	24 Oberfeldstr.	148	2,5	- 17	-10,3
	25 Buckower Ring	820	18,0	1	0,1
	26 Alt-Biesdorf	67	3,0	3	4,7
	27 Biesdorf-Süd	124	1,7	- 2	-1,6
Kaulsdorf		909	6,0	- 21	-2,3
	28 Kaulsdorf-Nord	543	8,6	- 18	-3,2
	29 Alt-Kaulsdorf	142	5,0	3	2,2
	30 Kaulsdorf-Süd	224	3,8	- 6	-2,6
Mahlsdorf		712	3,2	- 43	-5,7
	31 Mahlsdorf-Nord	190	2,5	- 20	-9,5
	32 Alt-Mahlsdorf	125	4,0	- 17	-12,0
	33 Mahlsdorf-Süd	397	3,4	- 6	-1,5
Bezirk		48 504	22,8	- 1 438	-2,9
	OT Marzahn	24 900	28,5	- 982	-3,8
	OT Hellersdorf	20 824	30,5	- 377	-1,8
	Siedlungsgebiete	2 780	4,9	- 79	-2,8

A6: Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht und Bezirksregionen/Planungsräumen 2015

BZR	Planungsraum	Männer	Anteil an allen Männern < 65 Jahre (in %)	Frauen	Anteil an allen Frauen < 65 Jahre (in %)	Anteil Frauen an allen SGB II-Personen
M-Nord		3 635	34,8	3 921	38,6	51,9
	01 Marzahn-West	784	31,0	893	35,8	53,2
	02 Havemannstr.	2 851	36,0	3 028	39,5	51,5
M-Mitte		5 675	28,7	5 751	30,6	50,3
	03 GG Bitterfelder Str.	430	48,2	132	36,5	23,5
	04 Wuhletalstr.	1 345	31,0	1 475	34,0	52,3
	05 Marzahn-Ost	1 013	27,2	1 088	31,3	51,8
	06 Ringkolonnaden	1 671	24,9	1 783	27,8	51,6
	07 Marzahner Promenade	1 216	29,5	1 273	30,4	51,1
M-Süd		2 978	21,6	2 940	21,4	49,7
	08 Marzahner Chaussee	143	15,5	77	10,1	35,0
	09 Springpfuhl	1 253	24,2	1 222	23,8	49,4
	10 Alt-Marzahn	1 499	22,5	1 534	22,9	50,6
	11 Landsberger Tor	83	8,3	107	9,6	56,3
H-Nord		5 280	34,2	6 097	39,9	53,6
	12 Alte Hellersdorfer Str.	1 343	44,5	1 539	48,9	53,4
	13 Gut Hellersdorf	1 757	27,0	2 156	32,7	55,1
	14 Helle Mitte	193	27,0	203	29,0	51,3
	15 Hellersdorfer Promenade	1 039	42,0	1 179	49,0	53,2
	16 Böhlener Str.	948	34,8	1 020	41,5	51,8
H-Ost		2 267	25,8	2 511	29,3	52,6
	17 Adele-Sandrock-Str.	553	15,3	643	17,4	53,8
	18 Schleipfuhl	612	26,4	666	29,4	52,1
	19 Boulevard Kastanienallee	1 102	38,7	1 202	46,2	52,2
H-Süd		2 124	21,5	2 545	25,0	54,5
	20 Kaulsdorf-Nord II	290	20,2	385	26,0	57,0
	21 Gelbes Viertel	774	28,2	969	35,2	55,6
	22 Kaulsdorf-Nord I	619	19,4	745	21,9	54,6
	23 Rotes Viertel	441	17,6	446	17,7	50,3
Biesdorf		641	6,3	518	5,3	44,7
	24 Oberfeldstr.	77	2,6	71	2,4	48,0
	25 Buckower Ring	452	18,8	368	17,1	44,9
	26 Alt-Biesdorf	44	3,9	23	2,1	34,3
	27 Biesdorf-Süd	68	1,9	56	1,5	45,2
Kaulsdorf		473	6,3	436	5,8	48,0
	28 Kaulsdorf-Nord	267	8,5	276	8,7	50,8
	29 Alt-Kaulsdorf	82	5,7	60	4,2	42,3
	30 Kaulsdorf-Süd	124	4,2	100	3,4	44,6
Mahlsdorf		404	3,6	308	2,8	43,3
	31 Mahlsdorf-Nord	118	3,2	72	2,0	37,9
	32 Alt-Mahlsdorf	71	4,4	54	3,5	43,2
	33 Mahlsdorf-Süd	215	3,7	182	3,2	45,8
Bezirk		23 477	22,0	25 027	23,9	51,6
	OT Marzahn	12 288	27,9	12 612	29,6	50,7
	OT Hellersdorf	9 671	28,4	11 153	32,8	53,6
	Siedlungsgebiete	1 518	5,3	1 262	4,5	45,4

A7: Kinder unter 6 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Bezirksregionen/Planungsräumen 2015

BZR	Planungsraum	Kinder unter 6 Jahre in SGB II-BG	SGB II-Quote der unter 6-Jährigen	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %
M-Nord		1 052	61,2	- 32	-3,0
	01 Marzahn-West	220	57,9	8	3,8
	02 Havemannstr.	832	62,1	- 40	-4,6
M-Mitte		1 441	48,8	- 61	-4,1
	03 GG Bitterfelder Str.	15	13,6	- 5	-25,0
	04 Wuhletalstr.	362	50,1	- 12	-3,2
	05 Marzahn-Ost	293	52,0	- 25	-7,9
	06 Ringkolonnaden	470	49,4	3	0,6
	07 Marzahner Promenade	301	50,0	- 22	-6,8
M-Süd		706	35,5	- 30	-4,1
	08 Marzahner Chaussee	12	8,2	- 2	-14,3
	09 Springpfuhl	265	39,2	- 22	-7,7
	10 Alt-Marzahn	420	42,3	- 5	-1,2
	11 Landsberger Tor	9	5,2	- 1	-10,0
H-Nord		1 790	61,5	60	3,5
	12 Alte Hellersdorfer Str.	490	66,4	24	5,2
	13 Gut Hellersdorf	580	55,4	- 29	-4,8
	14 Helle Mitte	30	31,3	- 6	-16,7
	15 Hellersdorfer Promenade	376	74,0	41	12,2
	16 Böhlener Str.	314	60,0	30	10,6
H-Ost		760	48,8	22	3,0
	17 Adele-Sandrock-Str.	159	31,5	5	3,2
	18 Schleipfuhl	201	45,5	8	4,1
	19 Boulevard Kastanienallee	400	65,5	9	2,3
H-Süd		642	41,6	- 31	-4,6
	20 Kaulsdorf-Nord II	97	46,4	- 16	-14,2
	21 Gelbes Viertel	282	52,4	8	2,9
	22 Kaulsdorf-Nord I	181	38,0	- 11	-5,7
	23 Rotes Viertel	82	25,5	- 12	-12,8
Biesdorf		111	9,5	15	15,6
	24 Oberfeldstr.	11	3,6	- 1	-8,3
	25 Buckower Ring	81	30,6	9	12,5
	26 Alt-Biesdorf	4	2,3	0	0,0
	27 Biesdorf-Süd	15	3,6	7	87,5
Kaulsdorf		87	9,6	- 2	-2,2
	28 Kaulsdorf-Nord	63	16,8	- 5	-7,4
	29 Alt-Kaulsdorf	6	3,8	- 1	-14,3
	30 Kaulsdorf-Süd	18	4,8	4	28,6
Mahlsdorf		49	3,6	-1	-2,0
	31 Mahlsdorf-Nord	9	2,0	-3	-25,0
	32 Alt-Mahlsdorf	7	3,3	-5	-41,7
	33 Mahlsdorf-Süd	33	4,7	7	26,9
Bezirk		6 638	41,2	-60	-0,9
	OT Marzahn	3 199	48,0	-123	-3,7
	OT Hellersdorf	3 192	53,1	51	1,6
	Siedlungsgebiete	247	7,2	12	5,1

A8: unter 15-Jährige im SGB II-Bezug nach Bezirksregionen/Planungsräumen 2015

BZR	Planungsraum	Kinder/Jgdl. < 15 Jahre in SGB II-BG	SGB II-Quote unter 15 Jahre an allen unter 15- Jährigen in %	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %
M-Nord		2 336	58,2	- 55	-2,3
	01 Marzahn-West	485	54,4	1	0,2
	02 Havemannstr.	1 851	59,3	- 56	-2,9
M-Mitte		3 280	48,5	- 18	-0,5
	03 GG Bitterfelder Str.	51	24,6	9	21,4
	04 Wuhletalstr.	843	50,1	- 14	-1,6
	05 Marzahn-Ost	610	48,9	- 11	-1,8
	06 Ringkolonnaden	992	46,7	5	0,5
	07 Marzahner Promenade	784	52,0	- 7	-0,9
M-Süd		1 642	35,9	- 51	-3,0
	08 Marzahner Chaussee	30	10,7	- 2	-6,3
	09 Springpfuhl	666	41,2	- 39	-5,5
	10 Alt-Marzahn	898	39,2	- 3	-0,3
	11 Landsberger Tor	48	12,6	- 7	-12,7
H-Nord		3 646	59,8	209	6,1
	12 Alte Hellersdorfer Str.	1 000	63,6	68	7,3
	13 Gut Hellersdorf	1 139	53,0	19	1,7
	14 Helle Mitte	120	49,6	- 12	-9,1
	15 Hellersdorfer Promenade	750	71,4	68	10,0
	16 Böhlener Str.	637	59,0	66	11,6
H-Ost		1 588	49,0	67	4,4
	17 Adele-Sandrock-Str.	333	33,2	27	8,8
	18 Schleipfuhl	429	46,5	5	1,2
	19 Boulevard Kastanienallee	826	62,8	35	4,4
H-Süd		1 304	41,0	- 70	-5,1
	20 Kaulsdorf-Nord II	163	45,7	- 14	-7,9
	21 Gelbes Viertel	546	50,6	15	2,8
	22 Kaulsdorf-Nord I	391	38,3	- 47	-10,7
	23 Rotes Viertel	204	28,4	- 24	-10,5
Biesdorf		207	7,3	14	7,3
	24 Oberfeldstr.	27	3,6	- 2	-6,9
	25 Buckower Ring	141	24,3	8	6,0
	26 Alt-Biesdorf	10	2,7	0	0,0
	27 Biesdorf-Süd	29	2,5	8	38,1
Kaulsdorf		216	9,1	- 4	-1,8
	28 Kaulsdorf-Nord	154	15,6	1	0,7
	29 Alt-Kaulsdorf	14	3,3	- 2	-12,5
	30 Kaulsdorf-Süd	48	5,1	- 3	-5,9
Mahlsdorf		114	3,3	- 14	-10,9
	31 Mahlsdorf-Nord	24	2,1	- 9	-27,3
	32 Alt-Mahlsdorf	12	2,5	- 11	-47,8
	33 Mahlsdorf-Süd	78	4,3	6	8,3
Bezirk		14 333	39,3	78	0,5
	OT Marzahn	7 258	47,3	- 124	-1,7
	OT Hellersdorf	6 538	52,2	206	3,3
	Siedlungsgebiete	537	6,2	- 4	-0,7

A9: alleinerziehende SGB II-Familien nach Bezirksregionen/Planungsräumen 2015

BZR	Planungsraum	Alleinerziehende		Veränderung zum Vorjahr		Anzahl der Kinder < 18 J. in alleinerziehenden BG	Ø Kinderzahl in alleinerziehenden BG	Ø Kinderzahl in Paar-BG
		insg.	unter 25 J.	insg.	unter 25 J.			
M-Nord		892	106	- 33	- 14	1 458	1,6	1,9
	01 Marzahn-West	209	24	- 6	- 2	313	1,5	1,7
	02 Havemannstr.	683	82	- 27	- 12	1 145	1,7	2,0
M-Mitte		1 290	137	- 26	- 10	2 121	1,6	1,9
	04 Wuhletalstr.	332	35	14	0	547	1,6	1,9
	05 Marzahn-Ost	276	27	- 18	- 9	421	1,5	1,9
	06 Ringkolonnaden	394	58	- 13	8	666	1,7	1,9
	07 Marzahner Promen.	269	17	- 10	- 9	456	1,7	1,9
M-Süd		622	54	- 16	2	994	1,6	2,0
	08 Marzahner Chaussee	10	0	1	0	18	1,8	2,1
	09 Springpfuhl	226	20	-10	0	357	1,6	2,0
	10 Alt-Marzahn	368	34	-5	2	586	1,6	1,9
	11 Landsberger Tor	18	0	-2	0	33	1,8	2,2
H-Nord		1 529	213	-32	-47	2 393	1,6	1,8
	12 Alte Hellersdorfer Str.	368	49	4	-6	619	1,7	1,9
	13 Gut Hellersdorf	564	80	-30	-21	784	1,4	1,8
	14 Helle Mitte	31	0	-3	-3	58	1,9	2,0
	15 Hellersdorfer Promen.	294	35	- 6	- 12	503	1,7	1,9
	16 Böhlener Str.	272	49	3	- 5	429	1,6	1,7
H-Ost		625	69	- 2	- 20	1 030	1,6	1,9
	17 Adele-Sandrock-Str.	155	9	- 9	- 19	228	1,5	1,6
	18 Schleipfuhl	171	17	9	2	284	1,7	1,9
	19 Boulevard Kastanien.	299	43	- 2	- 3	518	1,7	2,1
H-Süd		639	72	- 15	- 19	933	1,5	1,9
	20 Kaulsdorf-Nord II	109	26	- 3	- 1	133	1,2	1,5
	21 Gelbes Viertel	278	32	17	- 10	402	1,4	1,8
	22 Kaulsdorf-Nord I	173	10	- 20	- 7	266	1,5	1,9
	23 Rotes Viertel	79	4	- 9	- 1	132	1,7	2,1
Biesdorf		105	14	9	5	134	1,3	2,0
	24 Oberfeldstr.	11	0	1	0	14	1,3	2,5
	25 Buckower Ring	70	14	9	5	91	1,3	1,7
	26 Alt-Biesdorf	9	0	0	0	11	1,2	0,0
	27 Biesdorf-Süd	15	0	-1	0	18	1,2	2,8
Kaulsdorf		100	12	4	5	158	1,6	1,9
	28 Kaulsdorf-Nord	77	8	2	1	118	1,5	1,9
	29 Alt-Kaulsdorf	8	0	-2	0	10	1,3	1,6
	30 Kaulsdorf-Süd	15	4	4	4	30	2,0	2,2
Mahlsdorf		60		- 8		80	1,3	1,9
	31 Mahlsdorf-Nord	16	0	-3	0	18	1,1	1,5
	32 Alt-Mahlsdorf	9	0	-2	0	12	1,3	1,5
	33 Mahlsdorf-Süd	35	0	-3	0	50	1,4	2,0
Bezirk		5 862	677	- 119	- 98	9 301	1,6	1,9
	OT Marzahn	2 804	297	-75	297	4 573	1,6	1,9
	OT Hellersdorf	2 793	354	-49	354	4 356	1,6	1,9
	Siedlungsgebiete	265	26	5	26	372	1,4	1,9

A10: Personen ab 50 Jahre bis Rentenaltersgrenze (RAG) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach BZR/PLR 2015¹⁰

BZR	Planungsraum	Personen in SGB II-BG 50 Jahre bis RAG	SGB II-Quote 50 Jahre bis RAG in %	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %
M-Nord		1 336	21,7	- 76	-5,4
	01 Marzahn-West	328	21,7	- 11	-3,2
	02 Havemannstr.	1 008	21,7	- 65	-6,1
M-Mitte		1 995	16,5	- 119	-5,6
	04 Wuhletalstr.	501	18,7	- 30	-5,6
	05 Marzahn-Ost	339	16,3	- 41	-10,8
	06 Ringkolonnaden	624	14,2	- 34	-5,2
	07 Marzahner Promenade	410	14,8	- 15	-3,5
M-Süd		1 123	12,3	- 23	-2,0
	08 Marzahner Chaussee	42	8,1	8	23,5
	09 Springpfuhl	520	15,5	- 17	-3,2
	10 Alt-Marzahn	519	11,2	- 12	-2,3
	11 Landsberger Tor	42	6,7	- 2	-4,5
H-Nord		1 662	21,3	- 84	-4,8
	12 Alte Hellersdorfer Str	370	27,9	- 7	-1,9
	13 Gut Hellersdorf	698	18,2	- 39	-5,3
	14 Helle Mitte	66	21,0	- 8	-10,8
	15 Hellersdorfer Prom.	308	25,1	- 20	-6,1
	16 Böhlener Str.	220	20,3	- 10	-4,3
H-Ost		708	14,7	- 15	-2,1
	17 Adele-Sandrock-Str.	252	9,7	- 1	-0,4
	18 Schleipfuhl	179	15,8	- 1	-0,6
	19 Boulevard Kastanie.	277	25,3	- 13	-4,5
H-Süd		862	13,3	- 65	-7,0
	20 Kaulsdorf-Nord II	137	15,1	- 18	-11,6
	21 Gelbes Viertel	229	18,1	- 12	-5,0
	22 Kaulsdorf-Nord I	247	11,1	- 22	-8,2
	23 Rotes Viertel	249	12,0	- 13	-5,0
Biesdorf		290	3,9	- 16	-5,2
	24 Oberfeldstr.	35	1,6	- 10	-22,2
	25 Buckower Ring	211	13,5	- 3	-1,4
	26 Alt-Biesdorf	14	1,9	- 1	-6,7
	27 Biesdorf-Süd	30	1,0	- 2	-6,3
Kaulsdorf		167	2,9	- 7	-4,0
	28 Kaulsdorf-Nord	85	3,5	3	3,7
	29 Alt-Kaulsdorf	36	3,7	- 5	-12,2
	30 Kaulsdorf-Süd	46	2,0	- 5	-9,8
Mahlsdorf		189	2,2	- 11	-5,5
	31 Mahlsdorf-Nord	49	1,7	- 5	-9,3
	32 Alt-Mahlsdorf	41	3,5	- 1	-2,4
	33 Mahlsdorf-Süd	99	2,2	- 5	-4,8
Bezirk		8 332	12,2	- 416	-4,8
	OT Marzahn	4 454	16,3	- 218	-4,7
	OT Hellersdorf	3 232	16,9	- 164	-4,8
	Siedlungsgebiete	646	3,0	- 34	-5,0

¹⁰ Die Summe für den Bezirk ergibt sich aus der Addition der einzelnen Planungsräume. Da einige Planungsräume in einzelnen Altersjahrgängen mit weniger als 3 Personen besetzt sind, bleiben sie aus Gründen der statistischen Geheimhaltung unberücksichtigt. Daher ist die Summe für den Bezirk nicht identisch mit der im Bericht genannten Anzahl im Bezirk.

A11: Empfänger_innen von Grundsicherung im Alter nach Bezirksregionen und Planungsräumen 2015

BZR	Planungsraum	Grundsicherungsempfänger_innen 65 Jahre und älter		Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl	Anteil an allen EW dieser Altersgruppe in %	absolut	in %
M-Nord		277	9,7	20	7,8
	01 Marzahn-West	64	10,7	10	18,5
	02 Havemannstr.	213	9,5	10	4,9
M-Mitte		419	4,7	36	9,4
	04 Wuhletalstr.	107	6,3	12	12,6
	05 Marzahn-Ost	69	6,4	14	25,5
	06 Ringkolonnaden	144	3,8	12	9,1
	07 Marzahner Promenade	89	3,7	- 3	-3,3
M-Süd		264	2,7	23	9,5
	08 Marzahner Chaussee	5	1,1	0	0,0
	09 Springpfuhl	120	3,0	8	7,1
	10 Alt-Marzahn	117	2,7	15	14,7
	11 Landsberger Tor	22	2,7	0	0,0
H-Nord		306	7,9	32	11,7
	12 Alte Hellersdorfer Str.	53	8,5	4	8,2
	13 Gut Hellersdorf	142	7,0	15	11,8
	14 Helle Mitte	32	14,3	- 1	-3,0
	15 Hellersdorfer Promenad.	45	7,7	11	32,4
	16 Böhlener Str.	34	8,4	3	9,7
H-Ost		101	4,1	4	4,1
	17 Adele-Sandroch-Str.	40	2,8	- 1	-2,4
	18 Schleipfuhl	21	4,2	5	31,3
	19 Boulevard Kastanienall.	40	8,0	0	0,0
H-Süd		186	4,1	8	4,5
	20 Kaulsdorf-Nord II	28	6,9	5	21,7
	21 Gelbes Viertel	47	8,3	-1	-2,1
	22 Kaulsdorf-Nord I	59	2,8	2	3,5
	23 Rotes Viertel	52	3,4	2	4,0
Biesdorf		88	1,5	16	22,2
	24 Oberfeldstr.	9	0,5	4	80,0
	25 Buckower Ring	64	5,0	8	14,3
	26 Alt-Biesdorf	5	0,7	1	25,0
	27 Biesdorf-Süd	10	0,5	3	42,9
Kaulsdorf		28	0,7	6	27,3
	28 Kaulsdorf-Nord	8	0,6	3	60,0
	29 Alt-Kaulsdorf	11	1,4	3	37,5
	30 Kaulsdorf-Süd	9	0,5	0	0,0
Mahlsdorf		44	0,8	8	22,2
	31 Mahlsdorf-Nord	13	0,7	- 1	-7,1
	32 Alt-Mahlsdorf	7	0,9	2	40,0
	33 Mahlsdorf-Süd	24	0,8	7	41,2
Bezirk		1 713	3,6	153	9,8
	OT Marzahn	960	4,5	79	9,0
	OT Hellersdorf	593	5,4	44	8,0
	Siedlungsgebiete	160	1,0	30	23,1

